



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Rolle der Frau im Kaiserkult der Provinz Asia

verfasst von

Magdalena Fellingner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 310

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Betreut von:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Corsten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	3
1. Einführung in den Kaiserkult	6
1.1. Der römische Kaiserkult allgemein	6
1.2. Die Kaiserverehrung in der Provinz Asia	6
1.2.1. Begriffsklärungen	7
Neokorie, <i>neokoros</i>	7
<i>Archiereus tes Asias</i> oder <i>Archiereia tes Asias</i>	7
<i>Archiereus</i> oder <i>Archiereia</i>	7
Asiarch	8
1.2.2. Örtliche Eingrenzung: Griechische Städte in der Provinz Asia	8
1.2.3. Die Bestandteile des Kaiserkults in den griechischen Städten Asias	9
1.2.4. Der Nutzen des Kaiserkults für die Stadt	10
1.2.5. Der zeitliche Rahmen	12
2. Das Amt des <i>Archiereus</i> und der <i>Archiereia Asias</i>	15
2.1. Kultische Aufgaben des <i>archiereus</i> und der <i>archiereia Asias</i>	15
2.2. Politische Aufgaben des <i>archiereus</i> und der <i>archiereia Asias</i>	17
2.2.1. Streitfrage: Ist ein <i>archiereus Asias</i> ein Asiarch?	17
2.2.1.1. Die Konsequenzen aus der Entscheidung gegen die Identität der beiden Ämter <i>archiereus Asias</i> und Asiarch	20
2.2.2. Die sonstigen politischen Aufgaben und der Einfluss des <i>archiereus</i> und der <i>archiereia Asias</i>	21
3. Die <i>archiereiai Asias</i>	24
3.1. Quellenlage	24
3.1.1. Darstellung der Quellenlage	24
3.1.2. Die Bedeutung der Quellenlage für Angaben über das Ausmaß der Verbreitung provinzialer Kaiserpriesterinnen	25
3.2. Die bekannten <i>archiereiai Asias</i>	26
3.3. Was wir über die <i>archiereiai Asias</i> wissen	31
3.3.1. Die zeitliche Verbreitung des Amtes der <i>archiereia Asias</i>	31
3.3.2. Die geographische Herkunft von Kaiserpriesterinnen	34
3.3.3. Die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Kaiserpriesterinnen und Kaiserpriestern	36
3.3.3.1. Familienzusammengehörigkeit	36
3.3.3.2. Überlegungen zur Selbständigkeit des <i>archiereia-Asias</i> -Amtes	37
3.3.4. Die soziale Herkunft von Kaiserpriesterinnen	43
Conclusio	47
Quellenverzeichnis	51

Bibliographie	51
Zusammenfassung	55
Lebenslauf	56

Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Thematik des Kaiserkultes in der Provinz Asia. Konkret soll die Rolle, die Frauen in diesem Kult einnahmen, betrachtet werden.

Es sind zahlreiche Frauen belegt, die den Titel der provinziellen Kaiserpriesterin trugen. Allerdings war die Relevanz dieser Personen für den Kult bisher nie völlig geklärt.

Bereits an dieser Stelle der Arbeit von einem Amt der provinziellen Kaiserpriesterinnen zu sprechen, wäre also, was die Bezeichnung betrifft, schon zu weit vorgegriffen, denn ob es sich bei den *archiereiai tes Asias* tatsächlich um „echte“ Amtsträgerinnen handelt, ist in der bisherigen Forschung umstritten. Der Punkt, an dem sich die meisten, die sich bisher mit diesem Thema beschäftigt haben, stießen, besteht meinen Beobachtungen zufolge darin, dass von den uns bekannten *archiereiai Asias* für einen großen Teil bestätigt ist, dass sie Verwandte oder Ehefrauen von provinziellen Kaiserpriestern waren. Dies legte in der Vergangenheit wohl die Vermutung nahe, dass eine solche Ehe oder Verwandtschaft Voraussetzung dafür gewesen wäre, dass eine Frau diesen Titel tragen konnte.

Allein die Tatsache, dass zuerst hinterfragt wird, ob eine Frau, die den selben Titel wie ihr Vater, Bruder oder Ehemann trug, auch wirklich selbst das Amt, mit dem sie bezeichnet wird, ausgeübt hat, scheint mir recht voreingenommen. Der nächste Schritt, ihr zuzugestehen, das Amt selbst ausgeübt zu haben, das aber stets in Abhängigkeit von einem Verwandten, also vorausgesetzt ein Verwandter oder Ehemann übe das Amt gleichzeitig mit ihr aus, ist nicht viel aufgeschlossener. Dieser Denkansatz, der durch das Geschlecht der betreffenden Personen bestimmte Unterschiede in ihren Rechten oder ihrer gesellschaftlichen Stellung als naheliegend betrachtet, mag, so paradox dies auch klingt, in diesem Fall allerdings durchaus berechtigt sein. Frauen die Möglichkeit abzuspochen, mit politischen Ämtern betraut zu werden, ist keine völlig an den Haaren herbeigezogene Überlegung. Sie basiert, auf die Antike bezogen, ja durchaus oft auf belegten Tatsachen.

Dass antike griechische Frauen zum Beispiel nicht einmal herkömmliche Bürgerrechte hatten, wird vielleicht manchen schon als Begründung ausreichen, um davon auszugehen, dass sie wohl kaum öffentlich politische Macht ausübten. Die gesamte unter diesem Aspekt getätigte Forschung nun völlig auszublenden, würde bedeuten, sich über gemachte Erfahrungen hinwegzusetzen und von vorne zu beginnen mit der Frage: Ist es möglich, dass eine Frau während der römischen Kaiserzeit in Asia als provinzielle Kaiserpriesterin tätig war?

Die Eingrenzung auf die Provinz Asia ergibt sich daraus, dass der provinziale Kaiserkult für Asia mit Abstand am besten dokumentiert ist. Es finden sich hier Zeugnisse aus um ein Vielfaches mehr Neokoriestädten als aus den anderen kleinasiatischen Provinzen. Dadurch können für Asia noch am ehesten Ergebnisse erzielt werden, die für die Provinz tatsächlich repräsentativ sind.

Eine anfängliche Darstellung und Beschreibung des Kaiserkults in der Provinz Asia ist notwendig, um eine Grundlage für weitere Erläuterungen zu haben. Zu diesem Thema ziehe ich einige Sekundärliteratur heran und berufe mich immer wieder besonders auf das Werk von Barbara Burrell¹, die 2004 zum provinziellen Kaiserkult in Kleinasien eine umfassende Studie geliefert hat.

So wird also im ersten Kapitel ein allgemeiner Einblick in die Beschaffenheit des provinziellen Kaiserkults (1.1.), besonders mit Bezug auf die Provinz Asia, gegeben. Hier werden einige Begriffe geklärt, die in der weiteren Arbeit relevant sein werden (1.2.1). Außerdem wird das Thema örtlich (1.2.2.), zeitlich (1.2.3.) sowie inhaltlich (1.2.3.) eingegrenzt und der Nutzen des Kaiserkults für die Stadt, in der er stattfand, betrachtet (1.2.4.).

Eine Frage, die auch noch im Rahmen der zu beleuchtenden Hintergründe zu beantworten sein wird, ist die, worin die etwaigen Aufgaben einer Kaiserpriesterin, so es sie tatsächlich gegeben hat, denn bestanden habe. War es die selbe Arbeit wie die, die ein Kaiserpriester zu leisten hatte? War sie mit den selben Begleiterscheinungen (gesellschaftliche Stellung, politischer Einfluss) verknüpft? Worin bestanden diese und andere Begleiterscheinungen dieses Amtes überhaupt? Davon, zu klären, worin die Aufgaben von provinziellen Kaiserpriestern und -priesterinnen bestanden, und zwar in kultischer und politischer Hinsicht, hängt nämlich die weitere Überlegung ab, ob für Frauen überhaupt Einschränkungen gemacht werden müssen. Zu diesem Thema ist in der Geschichte der Forschung viel spekuliert worden.

Das zweite Kapitel wird sich daraufhin also mit dem priesterlichen Amt in oben beschriebenem Kult auseinandersetzen. Es werden die kultischen Aufgaben der Personen, die in diesem Kult tätig waren, dargestellt, so weit diese in der bisherigen Forschung bekannt sind (2.1.). Außerdem wird auf ihre politischen Kompetenzen eingegangen, beziehungsweise

1 Burrell 2004.

darauf, in wie weit solche in diesem Amt überhaupt inbegriffen waren. (2.2.2.). Daneben wird auch noch die Problematik des Asiarchenamts umrissen und diskutiert, in wie weit es als identisch oder nicht identisch mit dem Amt des obersten Priesters im provinziellen Kaiserkult gesehen werden kann. (2.2.1.)

Mit dieser Grundlage ausgestattet, kann in Kapitel 3 die *archiereia Asias* ausführlich unter die Lupe genommen werden.

Es sind aus den Städten der Provinz Asia mehrere Namen von Priesterinnen und Priestern überliefert, die gemäß den Angaben in Inschriften im Bereich des Kaiserkults tätig gewesen sein müssten. Doch in wie fern waren sie tatsächlich tätig? Dazu wird es nötig sein, sich direkt mit den Quellen näher auseinanderzusetzen.

Auf die Darstellung der Quellenlage (3.1.) folgt die durch inhaltliche Auseinandersetzung mit den Quellen herausgearbeitete Vorstellung einiger im provinziellen Kaiserkult tätigen Priesterinnen. Es wurden jene als besonders interessant ausgewählt, die nicht mit Sicherheit mit einem provinziellen Kaiserpriester verheiratet waren.

Im nächsten Unterpunkt werden die Eigenschaften der bekannten *archiereiai Asias* präsentiert (3.3.). Es wird gezeigt, in welchem Zeitrahmen ihre Existenz belegt ist (3.3.1.) und aus welchen Gebieten sie stammten (3.3.2.). In Unterkapitel 3.3.3. wird die Zentrale Frage nach den Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Priesterinnen und Priestern untersucht. Zum Schluss soll noch die soziale Herkunft des kultischen Personals geschildert werden (3.3.4.).

Auf Basis all dieser Schilderungen wird versucht, so weit dies möglich ist, zu einem Schluss über das Ausmaß der Unabhängigkeit des Amtes der *archiereia Asias* von einem der Familie angehörenden *archiereus Asias* zu kommen.

Die Ausgangsbasis für meine Untersuchung bilden neben den Quellen die in der bisherigen Forschung stark auseinandergehenden Meinungen, was diese Unabhängigkeit betrifft. Es wird meine Hauptaufgabe sein, Argumente gegeneinander abzuwiegen und unter erneuter Betrachtung einiger ausgewählter Quellenstellen Entscheidungen zu treffen.

1. Einführung in den Kaiserkult

1.1. Der römische Kaiserkult allgemein

Die Verehrung des römischen Kaisers ist kein alleiniges Phänomen der Provinz Asia. Im gesamten Römischen Reich konnte ein Kaiser als Gott verehrt werden. Doch der Unterschied zwischen diesem so weit verbreiteten Brauch und dem, der sich auf die griechischen Städte im Osten beschränkte, ist kein geringer: In den Städten fernab des griechischen Ostens wurde der Kaiser erst nach seinem Tod und seiner offiziellen Divinisierung in Rom als göttliches Wesen verehrt. Einen Lebenden den Göttern kultisch gleichzustellen, fiel den westlichen Bewohnern und Bewohnerinnen des Römischen Reiches nicht ein. Im Osten hingegen geschah eine Gleichstellung des Kaisers mit Gottheiten durchaus schon zu dessen Lebzeiten. Während also im Rest des Reiches der verstorbene Kaiser zu den Göttern aufstieg und dann mit ihnen verehrt wurde, nannte man im Osten bereits den lebenden Kaiser *theós*, errichtete ihm Tempel und führte Festspiele zu seinen Ehren durch.

1.2. Kaiserverehrung in der Provinz Asia

In diesem Kapitel soll versucht werden, den Kaiserkult in der Provinz Asia kurz allgemein darzustellen. Ich beziehe mich im Folgenden in erster Linie auf Barbara Burrells Buch „Neokoroi“². Vorweg müssen aber noch einige Begriffe definiert werden, die im Folgenden häufig auftauchen werden. In der Provinz Asia, in der der Kaiserkult wie oben erwähnt stärker ausgeprägt ist, als in anderen Provinzen, finden sich in der Provinz Asia vierzehn belegte Neokoriestädte. In den anderen Provinzen Kleinasiens sind es jeweils nur bis zu drei. Allein schon wegen dieser geringen Zahl an Nachweisen lassen sich über Asia von allen Provinzen die am besten gestützten Aussagen treffen.

2 Burrell 2004.

1.2.1. Begriffsklärungen

- Neokorie, *neokóros*

Die Bezeichnung Neokorie wird vom Wort *neokóros* abgeleitet. Der Titel *neokóros* bezeichnete verschiedene Kultfunktionäre im griechischen Tempel. Im Zusammenhang dieser Arbeit ist unter dem Begriff Neokorie stets das Recht einer Stadt zu verstehen, einen provinziellen Kaiserkult zu institutionalisieren und zu diesem Zweck auch einen Kaisertempel zu errichten.³ Dies war ein Recht, das in Rom beantragt und vom Senat vergeben werden konnte. Es existierten einige Städte, die mehr als nur eine Neokorie inne hatten. Diese Städte hatten demnach auch mehr als einen Kaisertempel für mehrere unterschiedliche Kaiser. Im Fall von Ephesos wurden im Lauf der Kaiserzeit vier Neokorietempel errichtet. Unklar ist, ob das Geld für den Bau der Tempel auch aus Rom kam. Durch einen finanziellen Zuschuss aus Rom wäre der Gewinn für die Städte, denen eine Neokorie genehmigt wurde, natürlich ungleich höher, als wenn es sich um die bloße Bauberechtigung handelte. Möglicherweise war aber schon das Privileg, überhaupt einen Kaisertempel errichten zu dürfen, Ehre genug.

Es gab allerdings auch drei Städte, denen die Neokorie nicht für einen Kaiserkult verliehen wurde, sondern für den Kult einer Gottheit. Magnesia und Ephesos erhielten jeweils eine Neokorie für den Artemiskult und Aizanoi eine für den Kult des Gottes Zeus. Diese Ausnahmen seien hier aber nur am Rande erwähnt. Stark überwiegt die Zahl der einem Herrscher geweihten Neokorietempel mit eigens für dessen Kult abgestelltem kultischem Personal. Demnach ist es wohl nicht zu gewagt, davon auszugehen, dass der *neokoros*-Titel einer Stadt eng mit einem in ihr institutionalisierten Kaiserkult verknüpft gewesen ist.

- *Archiereus tes Asias* oder *archiereia tes Asias*:

Provinzieller Oberpriester und provinzielle Oberpriesterin: Im Gegensatz zum im nächsten Punkt besprochenen *archiereus* beziehungsweise der *archiereia* steht die mit diesem Titel bezeichnete Person einem Kult vor, der über die Stadt, in der sie tätig ist, hinausgeht und in der gesamten Provinz Asia wirksam ist.

- *Archiereus* oder *Archiereia*:

Städtischer Oberpriester und städtische Oberpriesterin. Dass diese Bezeichnungen in Einzelfällen auch für provinzielle Oberpriester und -priesterinnen stehen und also auf das „tes

³ Für andere Verwendungen des Begriffes Neokorie siehe: Krister Hanell: Neokoroi. In: RE Bd XVI,2 Sp. 2422-2428, Stuttgart 1935.

Asias“ nur aus sprachökonomischen Gründen verzichtet wird, scheint mir durchaus plausibel.

- Asiarch:

Amtsbezeichnung innerhalb der Provinz Asia. Die Funktionen des Amtes sind nicht eindeutig geklärt. Umstritten ist, ob der Asiarch einem Oberpriester der Provinz Asia gleichgesetzt werden darf oder nicht. Auf die Frage der Selbständigkeit dieses Amtes wird in Kapitel 2.2.1. noch eingegangen.

1.2.2. Örtliche Eingrenzung: Griechische Städte in der Provinz Asia

Diese Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit dem Kaiserkult in den griechischen Städten der Provinz Asia. In dieser sind laut Burrell vierzehn Städte belegt, die jeweils mit mindestens einer Neokorie ausgestattet waren. Diese 14 Städte sind Pergamon, Smyrna, Milet, Ephesos, Kyzikos, Sardis, Aizanoi, Laodikeia, Philadelphia, Tralles, Antandros, Hierapolis, Magnesia und Synnada. Demnach kennen wir in dieser einen Provinz um ein Vielfaches mehr Städte mit diesem Privileg, als uns von anderen Provinzen bekannt sind.

Lange Zeit herrschte in der Forschung die Meinung vor, dass zu jeder Zeit nur *ein* einziger *archiereus tes Asias* für die gesamte Provinz existiert haben konnte. Jürgen Deininger räumt schließlich ein, dass es in den verschiedenen Städten zugleich je einen Kaiserpriester geben konnte, der für den provinzialen Kult zuständig war. Daneben konnten mehrere städtische Priester, die die anderen Kaisertempel in der Stadt betreuten, in derselben Stadt tätig sein, sofern eine Stadt mehr als einen Kaisertempel hatte. Dies war ab 26 n. Chr. immer häufiger der Fall.⁴ Wir haben es in den obengenannten Städten also zu jeder Zeit mit einer Vielzahl an Priestern und Priesterinnen zu tun, die zu einem Teil nur auf städtischer Ebene, zum anderen Teil auf provinzialer Ebene tätig waren.

Einen möglichen Grund dafür, warum zumindest zu Beginn ausgerechnet die obengenannten 14 Städte einen Kaiserkult unterhielten, finden wir bei Cassius Dio⁵. Dort ist zu lesen, dass Augustus selbst im Jahre 29 v. Chr. den hellenischen Bewohnern von Asia (und Bithynia) gestattet habe, ihm selbst in Pergamon (beziehungsweise Nikomedia) Tempel zu weihen. Im

4 Deininger 1965, S 38.

5 Dio 51,20,6 und 7.

Gegensatz dazu war es den Römern dieser beiden Provinzen lediglich gestattet, Gottheiten wie Roma und den vergöttlichten Caesar zu verehren. Den italischen Bewohnern des römischen Reiches sei die göttliche Verehrung eines lebenden Kaisers ein zu gewagter Schritt gewesen.⁶

1.2.3. Die Bestandteile des Kaiserkults in den griechischen Städten Asias

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Inhalten des provinziellen Kaiserkults. Ich möchte hier kurz umreißen, aus welchen Bestandteilen sich der Kaiserkult zusammensetzt.

Ein wichtiger Bestandteil des Kaiserkults in der Provinz Asia war die Abhaltung von Spielen zu Ehren des Kaisers. Dazu kam das Errichten von Tempeln, die dem Kaiser gewidmet waren. Außerdem erwähnt Deininger den „Versuch der Einführung eines auf dem julianischen Kalender basierenden, einheitlichen neuen Kalenders für die Städte der Provinz Asia.“⁷

Kalenderreform

Die Anpassung des Kalenders geschah aufgrund des Beschlusses des *koinon*, „die größte Ehrung für Augustus“⁸, die sich jemand einfallen ließ, mit einem Kranz zu belohnen. Aus diesem Beschluss resultiert ein Erlass eines Proconsuls, den Kalender in allen Städten der Provinz Asia dahingehend umzugestalten, dass der Jahresbeginn auf den Geburtstag des Kaisers, den 23. September, verlegt würde. Dies sei laut Deininger in erster Linie als eine Ehrung des Kaisers zu bewerten. Offiziell musste der Erlass aber vom *kionon* bestätigt umgesetzt werden.⁹

Tempelbau

Allgemein kann man sagen, auf die erfolgreiche nach Rom gerichtete Anfrage, einen Kaiserkult in einer Stadt der Provinz Asia institutionalisieren zu dürfen, wurde in dieser Stadt ein Tempel errichtet, der dem jeweiligen Kaiser geweiht war. Die Wichtigkeit der

6 Dio 51, 20, 8.

7 Deininger 1965, S. 53.

8 Deininger 1965, S. 54.

9 Genaueres über die Kalenderreform bei: Laffi, 1967.

Neokorietempel als Statussymbole der Stadt wird auch deutlich, wenn man bedenkt, wie sich die Tempel als Symbole der Neokorie in der Münzprägung der einzelnen Städte wieder finden.¹⁰ Soweit aus archäologischen Funden und vom Münzabbildungen bekannt ist, waren die Tempel innen mit Kultobjekten wie Statuen des Kaisers und seiner Familienmitglieder ausgestattet.¹¹ Zu diesen Statuen kamen wohl auch Bilder der Gottheiten, die teilweise zusammen mit dem Kaiser in einzelnen Tempeln verehrt wurden.

Spiele

Die regelmäßige Abhaltung von Spielen ist ein weiterer öffentlichkeitswirksamer Aufgabenbereich im Feld der Aufgaben einer Neokoriestadt. Burrell warnt allerdings davor, weiterhin leichtfertig anzunehmen, dass provinziale Spiele automatisch mit dem *neokoros-* Titel einer Stadt einhergingen. Sie weist darauf hin, dass die Beweislage nicht dicht genug für einen derartigen Schluss sei. Es liege beispielsweise nahe, dass das Recht, agonistische Feste abzuhalten, separat beantragt werden müsste. Außerdem seien die Feste in späteren Jahrhunderten wegen ihrer Fülle schwer zuordenbar und dürften einander abgelöst und überlagert haben¹². Ich wage es an dieser Stelle aber dennoch, davon auszugehen, dass Festspiele mit der Neokorie und den Kaisertempeln eng verknüpft waren und diese verschiedenen Ausdrucksformen der Kaiserverehrung, wenn schon nicht zwingend, dann doch zumindest häufig miteinander Hand in Hand gegangen sein dürften. Dass in vielen, wengleich weder in allen noch ausschließlich in Neokoriestädten Spiele zu Ehren des Kaisers oder seiner Familienmitglieder belegt sind und also stattgefunden haben, will schließlich auch Burrell nicht leugnen. Zusätzlich zu den provinzialen Spielen gab es in den Städten natürlich andere Festspiele, teilweise im Rahmen des städtischen Kaiserkults, teilweise in völlig anderen Zusammenhängen. Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Veranstaltungen ist nicht immer leicht.

1.2.4. Der Nutzen des Kaiserkults für die Stadt

Im Laufe der ersten nachchristlichen Jahrhunderte stieg die Zahl der Neokoriestädte stetig an. Der offizielle Grund für diese und jede andere Art der Ehrung des Kaisers sind naturgemäß

¹⁰ Siehe dazu z.B.: Burrell 2004, S. 309-312.

¹¹ Burrell 2004, S. 317.

¹² Burrell 2004, S. 335-341.

die Wohltaten desselben der Stadt oder der Provinz gegenüber. Man will sich mit Ehrungen erkenntlich für seine Wohltaten zeigen. Aber ewige Dankbarkeit findet sich doch recht selten. Es ist also bestimmt nicht zu kühn, zu vermuten, dass auch innerhalb der Provinz, die den Kaiser ehrte, für gewisse Beteiligte, wie etwa die Städte und auch Einzelpersonen, die im Kult tätig waren, ein Nutzen aus der Sache zu ziehen war.

Welchen Vorteil aber hatte eine Stadt davon, dass sie zur Neokoriestadt erhoben wurde? Welche Vorteile hatte es für die Stadt, in Folge des Privilegs der Neokorie, einen Kaisertempel errichten zu dürfen? Nun, es lässt sich vermuten, dass die Neokorie ein nicht außer Acht zu lassendes Maß an Prestige mit sich brachte.

Burrell analysiert die Praxis der Abbildung von Neokorietempeln auf Münzen der jeweiligen Städte.¹³ Obgleich sich aus den Münzbildern laut Burrell im oben zitierten Kapitel keine zuverlässigen Aussagen über das Aussehen der in ihnen dargestellten Tempel treffen lassen, kann man doch zumindest davon ausgehen, dass es die dargestellten Tempel tatsächlich gab, wenngleich womöglich mit anderem Aussehen. Dies weist darauf hin, dass eine Stadt Wert darauf gelegt haben wird, einer breiten Öffentlichkeit als Neokoriestadt im Besitz möglichst vieler Tempel bekannt zu sein. Eine derartige Öffentlichkeit konnte naturgemäß besonders gut durch ein öffentlichkeitswirksames Mittel wie die Abbildungen auf Münzen erreicht werden. Preist sich eine Stadt nun mit ihrer Neokorie, sagt das über die Neokorie aus, dass sie ein Aushängeschild einer Stadt war.

Würde der obligatorische Bau eines Heiligtums nun auch noch von Rom aus subventioniert werden, wäre dies bestimmt ein noch attraktiveres Angebot für die Städte. Andernfalls müsste man ja davon ausgehen, dass die Stadt selbst für die Kosten des Tempelbaus und dessen Erhaltung aufzukommen hätte. Dies würde für die Stadt doch einen erheblichen Aufwand bedeuten. Laut Burrell ist belegt, dass zum Beispiel Kaiser Hadrian zwei der ihm zu Ehren errichteten Tempel subventioniert haben soll.¹⁴ Ebenso erwähnt sie aber Quellen, die Auskunft über das Errichten beziehungsweise Wiedererrichten von Tempeln auf eigene Kosten des *koinon* geben.¹⁵ Wir müssen also davon ausgehen, dass es keine allgemeine Regelung zur Finanzierung des Baus von Kaisertempeln gab, woraus sich Unterschiede in der Finanzierung der einzelnen Tempeln ergeben haben müssen. Dies bedeutet aber auch, dass nicht allein die Aussicht auf eine Finanzspritze aus Rom für eine Stadt ausschlaggebend dafür gewesen sein kann, sich um eine Neokorie zu bewerben. Ebenso wird ja gerade durch das Prestige, das mit einer Neokorie in eine Stadt einkehrte, gerechtfertigt, dass aus Rom nicht zwangsläufig

13 Burrell 2004, S. 309-312.

14 Burrell 2004, S. 313f.

15 Aelius Aristides: Oration 19, 13.

finanzielle Unterstützung kommen musste.

Die Möglichkeit der Ausrichtung provinzweiter Spiele muss einen entscheidenden Anteil an der Attraktivität der Neokorie gehabt haben. Vielleicht ist dies mit dem heutigen Wettfeiern verschiedener Länder um das Privileg zu vergleichen, Austragungsort von Olympischen Spielen oder vergleichbaren Sportveranstaltungen sein zu dürfen. Dabei spielen ja wirtschaftliche Interessen im Hinblick auf erhöhten Tourismus eine besonders große Rolle. Aber lässt sich das so einfach auf die Antike ummünzen? In welchem Ausmaß wirtschaftliche Interessen eine Rolle bei der Ausrichtung provinzieller Wettkämpfe spielten, wird sich im Rahmen dieser Arbeit nicht klären lassen.

1.2.5. Der zeitliche Rahmen

Bereits vor der Einführung des provinziellen Kaiserkults in den Provinzen des römischen Reichs gab es das Amt des *archieus*. Laut Brandis¹⁶ ist der Titel seit hellenistischer Zeit nachgewiesen. Auch die Aufgaben des hellenistischen *archieus* beziehungsweise der *archieia* dürften denen des *archieus tes Asias* der römischen Kaiserzeit entsprochen haben, hat es sich bei ihnen doch um Oberpriester und -priesterinnen des Herrschers oder seiner Familienangehörigen gehandelt.

Die erste Neokorie der Provinz Asia wurde wie Burrell erläutert an die Stadt Pergamon in Mysien vergeben.¹⁷ Demnach wurde auch dort als erstes ein provinzieller Oberpriester oder eine provinzielle Oberpriesterin notwendig. Zumindest besteht in Pergamon am längsten ein provinzieller Kaisertempel, um genau zu sein, ein provinzieller Tempel, der der Roma und dem Augustus gemeinsam geweiht war. Die erste Stadt, die in den Quellen explizit als *neokoros* bezeichnet wird, ist allerdings nicht Pergamon, sondern Ephesos. Dabei ist allerdings die Möglichkeit der lückenhaften Überlieferung zu bedenken. Die Bezeichnung Ephesos' als *neokoros* geschah nämlich erst während der Regierungszeit des Claudius, also um einiges später als Pergamon seinen provinziellen Kaiserkult einführte. Es darf vermutet werden, dass eine etwaige frühere Bezeichnung Pergamons als *neokoros* existierte, aber nicht erhalten blieb. Ephesos genoss also wohl im Kaiserkult nicht die selbe hervorragende Stellung wie in

16 Brandis 1896, Sp. 471.

17 Dio 51, 20, 6-9.

so vielen anderen Bereichen.¹⁸

Auf einer übersichtlichen Tabelle in Burrells Buch¹⁹ lässt sich gut erkennen, wie stark die Anzahl der *neokoros*-Titel mit Beginn des dritten Jahrhunderts zunahm. Zumindest steigt hier die Anzahl der uns erhaltenen Erwähnungen desselben. Betrachtet man nur archäologische Quellen, so lässt sich in der Bautätigkeit, was Neokorietempel betrifft, im dritten nachchristlichen Jahrhundert ein Rückgang vermuten. Zumindest sind die Tempel, die im dritten Jahrhundert errichtet worden sein sollen, nicht mehr archäologisch nachgewiesen. Auf Münzbildern allerdings sind fortwährend neue Tempel zu sehen. Burrell sieht keinen Grund, anzunehmen, dass die abgebildeten, aber nicht archäologisch nachgewiesenen Tempel des dritten Jahrhunderts nicht existiert haben sollen.²⁰

Als letzte Stadt, die mit einer Neokorie ausgezeichnet worden sein soll, führt Burrell Sardis an. Die Stadt sei im Jahr 459 zwei mal *neokóros* gewesen.²¹

Die zuletzt noch von Friesen²² ausführlich angefochtene These, es könne zu jeder Zeit nur einen *archiereus Asias* oder eine *archieia Asias* gegeben haben, ist spätestens damit nicht länger haltbar. Es scheint mir doch sehr unwahrscheinlich, dass das Amt des provinziellen Oberpriesters beziehungsweise der Oberpriesterin Asias etwa zwischen den bestehenden Neokoriestädten, deren Zahl ständig wechselte, in einer sinnvollen Weise rotiert haben soll. Es wäre schließlich nötig gewesen, jedes Mal, wenn einer neuen Stadt die Neokorie verliehen wurde, diese in ein Rotationssystem aufzunehmen, welches dann neu zu entwerfen gewesen wäre. Friesens Argumentation ist allerdings eine andere. Er greift den Brauch auf, bei der Benennung eines *archieus Asias* manchmal die Stadt dazu zu nennen, in welcher dieser tätig war. Für Friesen ist dies ein Zeichen dafür, dass es gleichzeitig auch in anderen Städten noch *archieis Asias* gegeben haben muss. Sonst wäre es seiner Ansicht nach nicht nötig gewesen, den Namen der Stadt dazu zu schreiben, denn es hätte auch keine Möglichkeit der Verwechslung gegeben. Meiner Meinung nach gäbe es aber genug Grund, die Stadt etwa in Inschriften auf jeden Fall zu nennen, auch wenn zu jeder Zeit nur ein provinzieller Oberpriester oder eine provinzielle Oberpriesterin im Amt gewesen wäre. Allein schon um sich damit zu schmücken, einen *archieus* oder die *archieia Asias* zu stellen, sollte eine Stadt doch Wert darauf gelegt haben, in der Inschrift erwähnt zu werden. Aber auch weniger narzisstische Gründe, wie zum Beispiel einfach die bessere Unterscheidbarkeit der Personen,

18 Burrell 2004, S. 59.

19 Burrell 2004.

20 Burrell 2004, S. 312.

21 Burrell 2004, zwischen Hauptteil und Anhang.

22 Friesen 1993, S. 77.

deren Amtszeiten aufeinander folgten, bei zusätzlichem Nennen der Stadt könnte ausschlaggebend gewesen sein. Dieses Argument mag zugegebenermaßen von einer heutigen diachronen Sichtweise des Problems beeinflusst sein und zum Zeitpunkt der Inschriftensetzung nicht oberste Priorität gehabt haben.

2. Das Amt des *archiereus* und der *archiereia Asias*

2.1. Kultische Aufgaben des *archiereus* und der *archiereia Asias*

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Aufgaben des Priesters oder der Priesterin im provinziellen Kaiserkult.

Zu diesen Aufgaben der *archiereis Asias* zählte zum einen die Veranstaltung von Provinzialspielen.²³ Über die Zeit hinweg gab es provinzielle Spiele in unterschiedlichen Ausformungen.

Romaia Sebasta

Als erste sind dabei die sogenannten *Romaia Sebasta* zu erwähnen. Diese sollen laut Deininger²⁴ in Pergamon entstanden und alle vier Jahre zu Lebzeiten des Augustus und zu dessen Ehren und denen der Göttin Roma gefeiert worden sein. Offenkundig handelt es sich dabei also nicht um Spiele zu alleinigen Ehren des amtierenden Kaisers. Deshalb aber anzuzweifeln, dass ihre Ausrichtung dennoch in den Aufgabenbereich des jungen Amtes des provinziellen Kaiserpriesters fiel, erschien mir abwegig. Nichtsdestotrotz gibt Friesen²⁵ zu bedenken, was Moretti²⁶ vor ihm festgestellt hat: Die provinziellen Spiele hatten in mehreren Städten schon bestanden, als in ihnen noch kein provinzieller Kaiserkult eingeführt war. Er weist damit darauf hin, dass die Spiele vom Kaiserkult vielleicht stärker getrennt zu betrachten wären, als gemeinhin angenommen. Meiner Ansicht nach wäre es durchaus möglich, dass provinzielle Spiele nach Einführung des Kaiserkults in den Aufgabenbereich der so neu entstandenen Organe, der Amtsträgerinnen und Amtsträger des Kaiserkults, übergegangen wären.

Koina Asias

Von Pergamon ausgehend und nach dem Tod des Augustus seien laut Deininger²⁷ die *Romaia Sebasta* von den *Koina Asias* abgelöst worden. Es begegnet uns bei diesen Spielen also der umgekehrte Fall, nämlich der, dass sie nicht älter sondern jünger als der Kaiserkult an sich sind. Außerdem hätten sie sich, wiederum laut Deininger, auf sieben weitere Städte, die

23 Rossner 1974, S. 105.

24 Deininger 1965, S. 54.

25 Friesen 1993, S. 114f.

26 Luigi Moretti, KOINA AΣΙΑΣ Rivista di Filologia NS 32 (1954) 276-89.

27 Deininger 1965, S. 54f.

ihrerseits nach und nach die Neokorie verliehen bekommen hatten, ausgedehnt. Moretti erwähnt nun eine Inschrift aus der Mitte des dritten Jahrhunderts²⁸, die Smyrna als erste Stadt bezeichnet, in der *Koina Asias* etabliert worden seien. Friesen folgert, dass also auch die *Koina Asias* nicht untrennbar mit dem Kaiserkult verknüpft gewesen sein konnten, da Pergamon, das ja bekanntlich als erste Stadt den provinziellen Kaiserkult institutionalisiert hatte. Obengenannter Inschrift zufolge konnte also Pergamon nicht vor Smyrna *Koina Asias* gehabt haben. Meiner Meinung nach spricht dies aber nicht dagegen, die *Koina Asias* direkt auf den Kaiserkult zurückzuführen. Selbst wenn sie nicht zeitgleich mit dem Kaiserkult eingeführt wurden und wohl nicht von Anfang an ein unentbehrlicher Bestandteil desselben gewesen sein mussten, kann doch ihre spätere Einführung dennoch auf den Kaiserkult zurückgehen.

Es kann also festgehalten werden, dass die provinziellen Spiele nicht zwangsläufig ab dem Zeitpunkt, als der Kaiserkult eingeführt wurde, ein unverzichtbarer Bestandteil desselben waren. Nichts spricht aber dagegen, dass sie teilweise zum Zweck der Kaiserverehrung eingeführt wurden. Die ersten Spiele fanden ja zu Ehren des Kaisers Augustus und der Roma statt. Weiters muss nicht abgestritten werden, dass die Spiele nach ihrer Einführung ein essenzieller Bestandteil des Kaiserkults wurden und blieben. Diese Annahme wird durch ihre offensichtlich rasante Verbreitung parallel zur Verbreitung der Neokorie gestützt.

Städtische Festspiele zu Ehren des Kaisers

Noch eine weitere Art von Festspielen gibt es beispielsweise in Ephesos. Die sogenannten Olympischen Spiele von Ephesos sind inschriftlich bekannte, sportliche Wettkämpfe beinhaltende Spiele, die laut Friesen wohl gegen Ende des ersten Jahrhunderts unter Domitian und zu dessen Ehren erstmals abgehalten wurden. Sie dürften nach seiner Regierungszeit unterbrochen und erst unter Hadrian wieder eingeführt worden sein.²⁹ Die Gebäude, die für diese Spiele notwendig waren, wurden eigens dafür errichtet und sind ein umfassender Komplex³⁰, der in seiner Größe alle anderen derartigen Gebäude des westlichen Kleinasien übertrifft.³¹ Bei diesen sportlichen Wettkämpfen habe es sich laut Friesen aber um Veranstaltungen gehandelt, die von der Stadt aus organisiert wurden und nicht auf Initiative der Provinz.³² Allerdings wurden sie wohl auch alle vier Jahre abgehalten, wie wir es von den

28 IvSm 2,1.635 nach Friesen 1993, S. 115.

29 Friesen 1993, S. 118.

30 Friesen 1993, S. 123.

31 Friesen 1993, S. 140.

32 Friesen 1993, S. 140.

anderen großen Kultfestspielen, nicht nur jenen zu Ehren des Kaisers kennen. Demnach standen sie vermutlich nicht völlig unabhängig von den provinziellen Spielen da, sondern es lässt sich zumindest vermuten, dass die Spiele in irgendeiner Form aufeinander abgestimmt waren, wenngleich dies womöglich nur bis zur zeitlichen Abstimmung der Termine ging. Nichts desto weniger handelt es sich aber um keine provinziellen Spiele und so haben sie mit der Neokorie, der Kaiserverehrung auf provinzieller Ebene nichts zu tun.

Wir müssen also davon ausgehen, dass es auch in den Städten mit Neokorie noch städtische Festspiele gab und das zusätzlich zu den mit dem provinziellen Kaiserkult verbundenen. Diese städtischen Spiele dürfen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Man beachte hierbei nur die hervorstechende Größe des eigens für den städtischen Kult des Domitian errichteten Gymnasiums.³³

Die kultischen Aufgaben des *archiereus* und der *archiereia Asias* nun dürften Friesens Meinung nach allerdings recht beschränkt gewesen sein. Dies ist nicht unbedingt auf den Arbeitsaufwand für die jeweils zuständige Person zu sehen, sondern im Bezug auf den gesamten Aufwand zur Organisation und Durchführung der kultischen Aktivitäten im Bereich des provinziellen Kaiserkults. Immerhin seien außer den Oberpriestern und Oberpriesterinnen keine weiteren priesterlichen Ämter für den provinziellen Kaiserkult bekannt. Demnach sei ein Delegieren von kultischen Aufgaben an ihm oder ihr untergeordnete Priester oder Priesterinnen auszuschließen. Der oder die eine amtierende Oberpriester oder Oberpriesterin Asias habe die anfallenden Aufgaben persönlich übernommen. Dies deutet darauf hin, dass im Rahmen des provinziellen Kaiserkults nur eine recht überschaubare Zahl an Festen stattgefunden haben dürfte. Friesen hält es gar für möglich, dass ein *archiereus Asias* während seiner einjährigen Amtszeit womöglich nur ein Opfer durchzuführen hatte und zusätzlich einige finanzielle Dienste leistete.

2.2. Politische Aufgaben des *archiereus* und der *archiereia Asias*

2.2.1. Streitfrage: Ist ein *archiereus Asias* ein Asiarch?

Ob das in dieser Arbeit behandelte Amt des provinziellen Kaiserpriesters mit dem Amt des

³³ Siehe dazu Friesen 1993, S. 123.

Asiarchen gleichzusetzen ist, ist eine relevante Frage. Wären die beiden identisch, kämen nämlich zu den bekannten Aufgaben eines provinziellen Kaiserpriesters auch noch die Tätigkeitsbereiche der Asiarchen dazu.

Das Asiarchenamt ist allerdings bislang nur unklar definiert. Beispielsweise wird manchmal davon ausgegangen, dass es sich bei Asiarch nur um einen Ehrentitel ohne tatsächliches Amt gehandelt habe.³⁴ Doch in seinem Ausmaß, insbesondere die Abgrenzung gegenüber dem *archiereus Asias*, ist das Amt des Asiarchen recht umstritten. Carl Georg Brandis etwa argumentiert in seinem Artikel über den Asiarchen³⁵ gegen dessen Identität mit dem *archiereus Asias*. Er schickt das Argument voraus, es sei unwahrscheinlich, dass ein Amt mit zwei unterschiedlichen Namen bezeichnet worden wäre, weil dieser Fall einfach äußerst selten auftrete. Er gesteht aber ein, dass eine Verschiebung der Bedeutung der Begriffe möglich wäre und räumt so ein, dass es eine Entwicklung zweier unterschiedlich bezeichneter und auch inhaltlich verschiedener Ämter zueinander hin gegeben haben könnte, die am Ende identisch waren, trotzdem aber noch mit verschiedenen Namen bezeichnet wurden.

In seiner Argumentation gegen die Identität der Ämter stützt Brandis sich stärker auf anderes: Zum einen argumentiert er, es seien keine Frauen belegt, die ein Asiarchenamt inne gehabt hätten. Parallel dazu gebe es aber mehrere belegte *archiereiai Asias*. Diese ungleiche Verteilung macht den Schluss möglich, das Amt des Asiarchen sei für Frauen nicht zugänglich gewesen, ganz im Gegensatz zum Amt des Oberpriesters beziehungsweise der Oberpriesterin *Asias*. Brandis meint in seinem Artikel über den *archiereus*³⁶, sämtliche oberpriesterlichen Ämter, also sowohl das provinzielle Amt des *archiereus Asias* als auch städtische Oberpriesterämter, seien für „Frauen sowohl allein und selbständig als in Gemeinschaft mit ihren Männern“³⁷ zugänglich gewesen. Dies schreibt er im letzten Satz des Artikels ohne irgendwelche Einschränkungen hinzuzufügen.

Margarete Rossner argumentiert für die Identität des Asiarchen und des *archiereus Asias* mit der äußerst vage zu begründenden Annahme, eine *archiereia Asias* wäre stets die Ehefrau eines Mannes mit eben diesem Amt. Da nun sowohl *archiereiai Asias* belegt seien, welche Frauen von Asiarchen wären, wie auch *archiereiai Asias*, die Ehefrauen von *archiereis Asias* wären, seien diese beiden Bezeichnungen wohl austauschbar.³⁸ Die unleugbaren Unterschiede

34 Siehe dagegen: Kearsley 1987, S. 52f.

35 Brandis 1896.

36 Brandis 1895.

37 Brandis 1895, Sp. 483.

38 Rossner 1974, S. 102.

der beiden Ämter, die die Quellen implizieren, zwingen laut Rossner nicht „zur Annahme zweier verschiedener Funktionen“³⁹. Die Unselbständigkeit der *archiereia Asias*, also ihre Abhängigkeit von ihrem Ehemann, bildet die Basis dieses Arguments und steht für Rossner nicht zur Debatte. Sie geht nicht darauf ein, dass einen etwaige Selbständigkeit des Amtes der *archiereia Asias* ihr Argument völlig entkräften würde.

Als ein stärkeres Argument erscheint mir Rossners Anmerkung, dass niemand „in einem Zeugnis sowohl als Asiarch wie als *archiereus Asias* vorkommt, was man z.B. in Inschriften mit *cursus-honorum*-ähnlicher Aufzählung aller Ämter erwarten könnte“⁴⁰. Friesen gibt dabei aber zu bedenken, dass sich griechische Inschriften in ihrem Wesen folgendermaßen grundlegend von dieser römischen Art unterscheiden. So sei es gänzlich unüblich, dass in griechischen Inschriften eine Art *cursus honorum* enthalten sei, dass also die gesamte Ämterlaufbahn der geehrten Person vollständig inschriftlich präsentiert würde.⁴¹

Ein weiterer Unterschied zwischen Asiarchenamt und provinzialem Oberpriesteramt bestünde laut Brandis unter anderem darin, dass das Amt des Asiarchen von mehreren Personen gleichzeitig getragen werden konnte, während er der Überzeugung ist, dass es stets nur einen Oberpriester Asiens zur selben Zeit geben konnte.

Deiningers erweitert diese Sichtweise etwas, indem er die Meinung vertritt, dass es zwar in einer Stadt nur einen *archiereus Asias* gegeben habe, durchaus aber mehrere Personen gleichzeitig in unterschiedlichen Städten dieses selbe Amt ausgeübt haben konnten.⁴²

Während aber Deiningers und Rossner für die Identität von Asiarch und *archiereus Asias* argumentieren⁴³, bleibt Rosalinde Kearsley dabei, dass es sich um unterschiedliche Ämter handeln muss. Für sie ist klar, dass jene Belege für Personen, die nachweislich beide den Titel trugen, zu ungenau datiert sind, als dass man davon ausgehen könnte, dass besagte Personen die beiden Ämter gleichzeitig bekleideten. Vielmehr würden einzelne Hinweise sogar eher gegen diese Annahme sprechen⁴⁴. Außerdem lässt sich die Selbständigkeit der *archiereia* als Argument gegen die Identität ihres Amtes mit dem des Asiarchen nutzen. Immerhin ist epigraphisch belegt⁴⁵, dass die beiden Ämter innerhalb einer Stadt, in dem von Kearsley

39 Rossner 1974, S. 106.

40 Rossner 1974, S. 104.

41 Friesen 1993, S. 105.

42 Kearsley 1986, S. 185.

43 Deiningers 1965. Rossner 1974.

44 Kearsley 1990, S. 77.

45 Kearsley 1986, S. 191f bringt I.Ephesos II 430.

beispielhaft herangezogenen Fall Ephesos, zur selben Zeit von zwei unterschiedlichen Personen bekleidet wurden. Da es sich bei den besagten zwei unterschiedlichen Personen um eine Frau und deren Ehemann handelt, dürfte diese Argumentation von jenen Leuten nicht anerkannt werden, die Frauen die Möglichkeit, selbständig das Amt zu bekleiden, grundsätzlich absprechen.

Weitere Argumente, die die Identität von *archiereus Asias* und Asiarch oft und gern untermauern, versucht Friesen in seinem Werk von 1993 zu entkräften.⁴⁶

Nichtsdestotrotz gab es auch danach noch Stimmen, die sich für die Identität der beiden Ämter aussprechen.⁴⁷ Helmut Engelmann kritisiert etwa in einer kurzen Antwort auf Friesens Werk⁴⁸ dessen Methode⁴⁹ und kommt bei der Auswertung eines Teils von Friesens Quellenmaterials zu anderen Schlüssen als jener: Engelmann sieht zum Beispiel in zwei Inschriften⁵⁰, die ein und die selbe Person mit den beiden unterschiedlichen Titeln bezeichnen, den Beweis dafür, dass die beiden Titel dasselbe meinten.

Weder die Argumente für die Identität der Ämter, noch jene dagegen, überzeugen mich in einem Ausmaß, dass ich mich ohne zu zögern einer der beiden Meinungen anschließen könnte. Ich tendiere dazu, die sicherere Seite zu wählen und bei zwei unterschiedlichen Amtsbezeichnungen von zwei unterschiedlichen Ämtern auszugehen.

2.2.1.1. Die Konsequenzen aus der Entscheidung gegen die Identität der beiden Ämter *archiereus Asias* und Asiarch

Wenn wir nun davon ausgehen, dass die beiden diskutierten Ämter nicht identisch sind, so ergeben sich daraus eine Reihe von Konsequenzen. Einerseits müssen die Aufgabenbereiche eines *archiereus Asias* oder einer *archieireia Asias* von denen eines Asiarchen getrennt gesehen werden. Weiters müssen die mit dem Amt verbundenen Ehren voneinander unterschieden werden. Da die Aufgabenbereiche eines Asiarchen aber nicht klar genug bekannt sind, werde ich im Folgenden nur kurz auf die zweite Unterscheidung eingehen.

46 Friesen 1993.

47 Engelmann 2000, Herz 1992, Weiss 2002

48 Engelmann 2000.

49 Friesen 1993.

50 TAM V 2, Nr. 950 und TAM V 2, Nr. 954.

Brandis zieht aus dem Auftauchen einer Person, die laut einer Inschrift⁵¹, sowie dem einige Jahre später geschriebenen Martyrium des Polykarp⁵², in ihrem Leben sowohl den Titel Asiarch wie auch den Titel *archiereus Asias* trug und zwar in ebendieser Reihenfolge, den Schluss, dass das Amt des *archiereus Asias* ein höheres Ansehen genossen haben muss als das des *archiereus Asias*. Er argumentiert dies, indem er auf das für eine Ämterlaufbahn übliche Aufsteigen des Ansehens der aufeinanderfolgenden Ämter hinweist.⁵³

2.2.2. Die sonstigen politischen Aufgaben und der Einfluss des *archiereus* und der *archiereia Asias*

Provinziallandtag:

Deiningers geht in seiner Schrift über die Provinziallandtage davon aus, dass der Oberste Kaiserpriester dem Provinziallandtag vorgestanden habe. Bei den Provinziallandtagen handelt es sich um Verwaltungsstrukturen, deren Entstehung bis zu den *koina*, also Städtebünden aus hellenistischer Zeit, zurückgeht.⁵⁴ Einen entscheidenden Entwicklungsschritt in den Aufgabenbereichen dieser Landtage bedeutete die Einführung des provinziellen Kaiserkults. Der Antrag dafür ging nämlich von den Provinziallandtagen aus.

Der Annahme Deiningers, dass der *archiereus Asias* diesem Gremium vorgestanden habe, widerspricht Friesen in vier Punkten, die bei Thomas Witulski⁵⁵ folgendermaßen zusammengefasst sind: Erstens gebe es keine epigraphischen Belege, die einen *archiereus Asias* explizit genug als Vorstand des Provinziallandtages nennen.

Zweitens sei das *koinon* auch vor Einführung des Kaiserkults ohne einen *archiereus* an der Spitze arbeitsfähig gewesen und seine Positionierung dort also gar nicht nötig gewesen.

Drittens sei es unmöglich, unter den vielen gleichzeitig nachzuweisenden *archiereis Asias* einen Einzigen mit Vorrangstellung festzumachen. Die Vorrangstellung eines unter ihnen sei also nur eine bequeme Annahme. Es sei wahrscheinlicher, dass die verschiedenen *archiereis* und *archiereiai Asias* einander gleichgestellt gewesen wären, wodurch aber auch keiner von

51 Archäol. Ztg. 1880, 62.

52 Martyrium Polycarpi

53 Brandis 1896, 1571.

54 Deiningers 1965, S. 7.

55 Witulski 2007, S. 20.

ihnen allein an der Spitze des *koinon* gestanden haben könne.

Viertens sei in Friesens Augen auch noch problematisch, dass eine Frau das Amt des Vorstands des Provinziallandtags inne haben hätte können. Ein Amt, bei dem der Frauenanteil unter den nachgewiesenen Trägern und Trägerinnen bei etwa 20% lag, könne im Provinziallandtag keine Rolle gespielt haben, schon gar keine so übergeordnete. Die etwaige Möglichkeit, dass nur die männlichen Vertreter dieses Amtes als Vorstand des Provinziallandtages gedient haben könnten, während den Frauen schlicht der Zugang verwehrt geblieben wäre, zieht Friesen allerdings nicht in Erwägung. Viel eher ist seiner Auffassung nach auch dies ein Argument dafür, dass *archieeis* und *archieiaiai Asias* im Provinziallandtag nichts verloren hatten.

Für Friesen ergibt sich aus all dem der Schluss, dass das asianische Oberpriesteramt ein rein kultisches, jedoch kein politisches war.

Friesens erstem und drittem Punkt lässt sich einfach die schlechte Quellenlage entgegenhalten. Dass der Provinziallandtag, wie Friesen als zweites Argument bringt, auch ohne einen provinzialen Kaiserpriester an der Spitze arbeitsfähig war, mag stimmen. Meiner Ansicht nach spricht dies aber nicht dagegen, ihm trotzdem, ab dem Zeitpunkt, da es einen solchen gab, einen *archieus Asias* an die Spitze zu stellen. Der Landtag erhielt ja im Zuge der Einführung des Kaiserkults auf jeden Fall zusätzliche Kompetenzen. Die neu entstandenen Aufgaben mussten von Personen übernommen werden und dazu wurde der *archieus* beziehungsweise die *archieia Asias* eingeführt. Geht man davon aus, dass der Kaiserkult im Kompetenzbereich des Provinziallandtages liegt, muss man auch den *archieiaiai* und *archieis Asias* dort eine Position einräumen. Dass diese Position gleich der Vorstand des gesamten Apparates ist, lässt sich vielleicht nicht für den politischen Teil des Provinziallandtags feststellen. Dass es über *archieis* und *archieiaiai Asias* aber keine übergeordneten kultischen Personen in der Provinz mehr gegeben haben wird, ist unumstritten.

Das Argumentieren gegen Friesens vierten Punkt, die Annahme, dass eine *archieia Asias* nicht Teil des Provinziallandtags gewesen sein konnte, weil keine einzige weitere Frau als Teil des Provinziallandtags belegt sei, wäre schon schwieriger. Die Argumentation basiert außerdem auf einer Grundannahme, die meinerseits nicht unterstützt werden kann. Wird in der Forschung nämlich weiterhin davon ausgegangen, dass Frauen gewisse Rechte verwehrt geblieben sein mussten, weil sie Frauen waren, so wird jeglicher Ansatz, das Gegenteil

nachzuweisen, im Keim erstickt und so die Suche nach einer möglicherweise unbekanntem Wahrheit unterbunden. Es sei nur in Erinnerung gerufen, dass die Abwesenheit von Beweisen für ein Phänomen noch nicht gleich der Beweis der Abwesenheit eines Phänomens sein muss. Ich halte es nicht für erforderlich, gegen obige Annahme zu argumentieren, weil es die ungerechtfertigte Annahme unterstützen würde, dass Frauen grundsätzlich keine Art von offizieller politischer Einflussnahme möglich gewesen sei. Diese beruht auf einem, meiner Ansicht nach, noch zu wenig erforschten Gebiet.

Festhalten lässt sich also nur, dass eine provinzielle Oberpriesterin als Oberhaupt eines Gremiums mit politischen Kompetenzen aus Sicht der vergangenen Forschung ungewöhnlich wäre. Aber selbst wenn Frauen grundsätzlich politische Ämter innerhalb des Provinziallandtags verwehrt gewesen wären, die soziale Sonderstellung einer provinziellen Kaiserpriesterin müsste doch gereicht haben, dieses Muster zu umgehen. Es darf nicht vergessen werden, dass nicht nur Priesterinnen in den griechischen Städten gegenüber anderen Frauen durchaus eine soziale Vorrangstellung genossen, sondern Kultpersonal ganz im Allgemeinen, wie es bis heute hin und wieder der Fall ist. Dass sich diese Bevorzugung noch einen Schritt weiter führen ließe und damit auf die Politik ausgeweitet werden könnte, halte ich für nicht ausgeschlossen. Diese wichtige Frage zu beantworten zu versuchen, würde den Rahmen dieser Arbeit aber bei weitem sprengen und wird also an anderer Stelle zu beantworten sein.

3. Die *archiereia Asias*

Um nun zum eigentlichen Kern der Arbeit zu gelangen, soll in diesem Kapitel der Fokus auf die Kaiserpriesterin gerichtet werden. Das Hauptaugenmerk soll darauf gelegt werden, in welchem Ausmaß die Priesterinnen des provinziellen Kaiserkults tatsächlich selbständig tätig waren. Anhand der zuletzt von Maria Domitilla Campanile gut aufbereiteten Quellen will ich versuchen, dies darzustellen. Vorweg nur so viel: Die Frage nach der Selbständigkeit des Amtes einer *archiereia Asias* ist eine äußerst umstrittene. Die Meinungen in der Forschung gehen bisher von völlig selbständig bis völlig unselbständig auseinander.

3.1. Quellenlage

3.1.1. Darstellung der Quellenlage

Die Thematik des Kaiserkultes der Provinz Asia ist kein in den letzten Jahrzehnten völlig unbearbeitetes Thema. Die Quellen dazu sind daher nicht schlecht aufgearbeitet.

Speziell zu den Priestern und Priesterinnen dieses provinziellen Kaiserkultes finden sich Belege sowohl in literarischen wie auch in epigraphischen, numismatischen und auch papyrologischen Quellen.⁵⁶

Vor allem in Inschriften finden sich brauchbare Quellen speziell über bestimmte *archiereiai Asias*, die sich eignen, dieses nur recht wenig detailliert bekannte Amt etwas zu beleuchten. Inschriften gelten gemeinhin als die – verglichen etwa mit literarischen Quellen – „objektiveren“ Zeitzeuginnen, nicht zuletzt deshalb, weil sie im Gegensatz zu Literatur, im Normalfall tatsächlich Zeitgenossinnen der Ereignisse waren. Weiters macht sie ihr offizieller Charakter gerade im Zusammenhang mit einem offiziellen Amt zur bevorzugten Quellengattung.

Die Inschriften stammen aus den Herkunftsorten der Priesterinnen sowie aus den Neokoriestädten, in denen sie womöglich zeitweilig lebten oder zumindest für die Dauer ihres Amtes tätig waren.

Zwei nennenswerte Prosopographien der *archiereiai Asias* sind einerseits Campaniles *I*

⁵⁶ Campanile 1994, S. 203-210.

*sacerdoti del koinon d'Asia*⁵⁷ und andererseits Rossners *Asiarchen und Archiereis Asias*⁵⁸. In den 1994 beziehungsweise 1974 entstandenen Werken sind die Quellen zu den einzelnen *archiereiai Asias* aufgelistet. Darin wird auch deutlich, dass es sich hierbei in erster Linie um epigraphisches Material handelt und an zweiter Stelle numismatische Quellen stehen. Zu den weiteren Quellengattungen besteht ein beachtlicher Abstand.

In vielen Fällen handelt es sich bei den Dokumenten zu den Priestern und Priesterinnen um Ehreninschriften, die entweder der Priesterin selbst gewidmet sind oder einem ihrer Familienmitglieder, mit dem sie in einem bestimmten Zusammenhang erwähnt wird.

3.1.2. Bedeutung der Quellenlage für Angaben über das Ausmaß der Verbreitung provinzialer Kaiserpriesterinnen

Dass in Inschriften die *archiereiai Asias* viel seltener auftauchen als ihre männlichen Kollegen⁵⁹, lässt sich meiner Vermutung nach zu aller erst auf die für die Antike kaum umstrittene, aber bekanntlich keinesfalls auf diese beschränkte Marginalisierung von Frauen in der Öffentlichkeit und also in der öffentlichen Dokumentation zurückführen.

Erst in einem weiteren Schritt muss überlegt werden, ob die Unterrepräsentation von Frauen in Belegen für dieses Amt auf eine tatsächliche Unterrepräsentation von Frauen als Trägerinnen dieses Amtes zurückgeht. Für die 32 bekannten *archiereiai Asias* findet sich jeweils mindestens eine Quelle, die meisten ihrer Namen sind aber in mehr als einer Inschrift erhalten. Dieselbe Aussage kann grundsätzlich auch für die Priester getroffen werden. Es finden sich in Campaniles Werk sowohl Priester, die über zehn Erwähnungen in unterschiedlichen Quellen finden, als auch eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Priestern, deren Nennung nur in je einer Quelle erhalten ist. Es ist also der einzelne uns bekannte Priester nicht zwangsläufig öfter belegt, als die einzelne uns bekannte Priesterin. Gäbe es zu den einzelnen Priestern viel mehr Zeugnisse als zu den einzelnen Priesterinnen, könnte man sicher von einer grundsätzlich stärkeren Dokumentationsdichte von Priestern ausgehen. Bereits in der Antike wären dann Priestern grundsätzlich öfter beispielsweise Ehreninschriften errichtet worden als Priesterinnen. Demnach wäre es erlaubt, anzunehmen, dass mehr Priesterinnen als Priester gar nicht dokumentiert worden seien und ihre Existenz

57 Campanile 1994.

58 Rossner 1974.

59 Campanile sammelt in ihrem Werk die Namen von nur 32 Priesterinnen, aber rund 200 Priestern.

somit heute nicht mehr nachweisbar ist. Da der Unterschied an der Zahl der Dokumente zu den einzelnen Personen aber nicht nach ihrem Geschlecht differiert, sondern vielmehr davon unabhängig zu sein scheint, wäre ein solcher Schluss meiner Meinung nach unzulässig. Es muss also davon ausgegangen werden, dass es tatsächlich weniger provinziale Kaiserpriesterinnen als provinziale Kaiserpriester gab, wie immer mit dem Vorbehalt, dass das wenig umfangreiche Quellenmaterial auch hierbei keinen völlig sicheren Schluss zulässt.

Es sollte hier allerdings nicht der Eindruck entstehen, als gebe es für alle belegten Persönlichkeiten des provinziellen Kaiserkultes gleich viele Dokumente zu deren Nachweis. Nein, ich behaupte lediglich, dass sich nicht sagen lässt, dass alle einzelnen Männer grundsätzlich umfangreicher dokumentiert sind als Frauen. Dass zu einer einzelnen Priesterin nun annähernd gleich viele Inschriften erhalten sind wie von einem einzelnen Priester, lässt darauf schließen, dass einem Kaiserpriester des provinziellen Kultes nicht grundsätzlich mehr Ehren zuteil wurden als einer Kaiserpriesterin.

Dadurch ist zumindest gewährleistet, dass das Inschriftenmaterial für die Kaiserpriesterinnen wenigstens so aussagekräftig ist, wie dies zum Beispiel für die Kaiserpriester zutrifft. Bei unterschiedlicher Quellenlage für die beiden Ämter wäre es noch schwieriger, zuverlässige Schlüsse zu ziehen. Dies ist schon schwierig genug, weil nur zweiunddreißig belegte Personen etwaige Generalisierungen nicht gerade leicht zulassen.

3.2. Die bekannten *archieieiai Asias*

In diesem Kapitel sollen nun die bekannten *archieieiai Asias* vorgestellt werden. Eine Arbeit von Rossner beschränkt sich auf die alphabetische Auflistung bekannter *archieieia* und *archieieis Asias* mit Datierung und Quellenangaben, ohne dass sie nähere Informationen zu den dort aufgezählten Personen gegeben hätte. Dinge wie etwa das explizite Aufzeigen von Verwandtschaftsverhältnissen zwischen den Amtsträgerinnen und Amtsträgern bleiben dadurch aus.

Wie oben bereits erwähnt, schrieb Maria Domitilla Campanile 1994 eine wertvolle prosopographische Studie über die „sacerdoti“ der Provinz Asia, also zu den *archieieiai* und

archiereis Asias.⁶⁰ Diese besteht, wie bereits angedeutet, unter anderem aus einer Auflistung von insgesamt 32 *archiereiai Asias*, die mit diversen Angaben versehen sind. Die ebenfalls dort aufgelisteten *archiereis Asias* werden für diese Arbeit größtenteils außer Acht gelassen. Sie sollen lediglich berücksichtigt werden, sofern sie in Verwandtschaftsverhältnissen mit den Priesterinnen stehen. Zusätzlich zu den Daten und Fakten über die einzelnen Personen (es sind Datierung, Quellen- und Literaturangaben) liefert Campanile eine knappe Auswertung der gesammelten Daten in Form einer Interpretation. Zu dieser Interpretation gehört auch die Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Personen.

Es ist wohl nicht zweckdienlich, an dieser Stelle alle bekannten *archiereia Asias* vorzustellen. Einige aus Campaniles Liste bedürfen aber doch besonderer Aufmerksamkeit. So findet sich unter ihnen zum Beispiel *Marcia Claudia Iuliana*⁶¹, eine Frau, die nicht explizit den Titel *archiereia Asias* trug, von Campanile aber trotzdem zu diesen gezählt wird. Vielmehr ist sie die Einzige bekannte, als Asiarchin bezeichnete Frau. Genauer gesagt wird sie nicht allein als Asiarchin bezeichnet, sondern sie und ihr Mann, *M. Aurelius Zeno*⁶², werden in einer Inschrift *asiarchai* genannt. Campanile geht, wie gesagt, davon aus, dass die provinziale Oberpriesterschaft mit der Asiarchie gleichzusetzen wäre. Diese gemeinsame Nennung der beiden Eheleute bietet Befürwortern der Unselbständigkeit des *archiereia-Asias*-Amtes genug Grund, bei einem traditionellen Forschungsansatz zu vermuten, dass die Bezeichnung der *Marcia Claudia Iuliana* als Asiarchin auf einem Fehler beim Konzipieren der Inschrift beruhe und sie mit dem Titel eigentlich gar nicht gemeint sei, sondern lediglich ihr Mann. Allein dies wiederum würde, nebenbei erwähnt, gegen die Identität des Asiarchen- und des *archiereus-Asias*-Amtes sprechen, da damit der Unterschied, dass der Asiarchentitel, im Gegensatz zum *archiereus-Asias*-Titel, nicht von einer Frau getragen werden konnte.

Weiters ist es mir ein Anliegen, jene unter den *archiereiai Asias* genauer unter die Lupe zu nehmen, die aus Inschriften bekannt sind, in denen kein Ehemann genannt wird, der ebenfalls *archiereus Asias* wäre.

Ein Beispiel dafür ist *Aurelia Melite*⁶³. Sie taucht in einer Inschrift auf einem Sarkophag⁶⁴ auf,

60 Campanile 1994.

61 G. Petzl 1982, Nr. 386 und 387. Bei Campanile 1994, S. 129, Nr. 145a.

62 Campanile 1994, S. 129. Dort Nr. 145.

63 Campanile 1994, S. 63. Dort Nr. 44.

64 G. Petzl 1982, Nr. 243.

den ihr Sohn für sie und sich selbst errichtet hat, sowie in zwei weiteren Inschriften⁶⁵. Dort wird sie neben der *archiereia Asias* auch noch einfach als Priesterin (*iereia*) bezeichnet. Keine der Inschriften erwähnt einen etwaigen Ehemann und auch der Sohn bezeichnet sich nicht mit irgendeinem Amtstitel. *Aurelia Melite* allerdings wird in allen drei Inschriften als *archiereia Asias* bezeichnet. Die drei Inschriften bieten per se keinen expliziten Anlass, anzunehmen, dass es in ihrer Familie noch weitere *archiereiai* oder *archiereis Asias* gegeben habe. Eindeutig auszuschließen ist dies allerdings auch nicht.

Eine weitere zu nennende Person ist *Iulia Marcellina*⁶⁶. *Iulia Marcellina* stammt aus Synnada und war *archiereia Asias* in Pergamon. In einer Inschrift⁶⁷ begegnen uns auch einige ihrer Familienmitglieder. Neben der Mutter, *Ulpia Saturnina*, der die Inschrift gewidmet ist, tritt auch deren Ehemann, *Iulius Moschus*, also *Iulia Marcellinas* mutmaßlicher Vater, auf. Dieser wird als *archiereus Asias* angesprochen, seine Ehefrau nicht. Und auch keiner ihrer drei Söhne, von denen einer vor und zwei nach ihrer Tochter, *Iulia Marcellina*, in der Inschrift genannt werden, wird hier Kaiserpriester genannt.

Ich halte es für unwahrscheinlich, dass die Amtsbezeichnung des *Iulius Moschus* auf seine Tochter übertragen wurde, zusätzlich aber weder auf seine Söhne noch auf seine Ehefrau. Das scheint besonders unwahrscheinlich, wo die Inschrift zu Ehren der *Ulpia Saturnina* errichtet wurde und bekanntlich Frauen besonders häufig in Inschriften zu ihren eigenen Ehren mit dem Titel *archiereia Asias* ausgestattet waren. Ist es wirklich zu gewagt, anzunehmen, dass *Iulia Marcellina* tatsächlich *archiereia Asias* im Tempel von Pergamon war? Meiner Ansicht nach nicht.

Mindia Stratonice Egumene, bekannt aus nur einer Inschrift⁶⁸ aus Ephesos, wird dort *archiereia Asias* genannt. In der Edition wird sie äußerst gewagt schlichtweg als „Gattin eines *archiereus Asias*“ bezeichnet. Jener ominöse Gatte kommt allerdings in der Inschrift nicht vor. Die Angabe beruht rein auf der vorausgesetzten Annahme der Unselbständigkeit des *archiereia Asias*-Amtes.

Die *archiereia Asias Aelia Laevilla* nun wird in der Inschrift, in der sie uns begegnet⁶⁹, mit diversen Titeln bezeichnet und außerdem als Frau eines *archiereus*, wohlgermerkt nicht eines

65 G. Petzl 1982, Nr. 727 und 772.

66 Campanile 1994, S. 99. Dort Nr. 95.

67 MAMA VI 373.

68 Knibbe 1984, S. 125.

69 CIG 2823.

archiereus Asias. Eine mögliche Erklärung dafür, dass *Aelia Laevilla* den Titel *archiereia Asias* trug ist sicher, dass sie das Amt ausübte. Wie sie ihren Amtstitel sonst erhalten haben könnte, ließe sich auf zwei Arten erklären. Erstens könnte sie schon zuvor einmal mit einem *archiereus Asias* verheiratet gewesen sein und von diesem den Titel angenommen und ihn trotz Scheidung und erneuter Heirat mit einem anderen Mann behalten haben. Eine andere Möglichkeit wäre, dass ihrem Mann aus schreibökonomischen Gründen oder Platzgründen auf der Inschrift seine eigene Bezeichnung von einem provinzialen zu einem städtischen Oberpriesteramt verkürzt worden wäre. In der mir bekannten Literatur finden sich für die zweite Erklärungsmöglichkeit keine Beispiele aus dieser Perspektive, also in einem Fall, in dem ein Ehemann „nur“ *archiereus* war, während seine Ehefrau *archiereia Asias* genannt wurde. Zur Erklärung, warum die Bezeichnung einer Frau von *archiereia Asias* auf *archiereia* verkürzt werden hätte können, findet sich allerdings genau obengenanntes Platzargument.⁷⁰

*Claudia Lorentia*⁷¹ ist nur ein weiteres Beispiel, für eine inschriftlich⁷² als *archiereia Asias* bezeichnete Frau, die in keinerlei Zusammenhang mit einem Ehemann gebracht wird, schon gar nicht mit einem Ehemann, der *archiereus Asias* gewesen wäre.

Bei *Claudia Alcimilla*, um noch eine letzte der von Campanile in ihre Arbeit aufgenommene Vertreterinnen von Frauen im provinzialen Kaiserkult in Asia zu nennen, handelt es sich um einen etwas unklaren Fall. In zwei Inschriften⁷³ tritt sie uns als *archiereia* entgegen. Auf keinem der beiden Steine ist allerdings das Wort *Asias* zu lesen. Das entscheidende Wort wurde in der Edition der ersten Inschrift⁷⁴ als auf dem abgebrochenen Stück des Steines stehend angenommen und die Ergänzung allein ist Grund dafür, sie zu den *archiereiai Asias* zu zählen. Allerdings tritt in dieser Inschrift auch noch ein möglicher Ehemann der *Claudia Alcimilla* auf. Der vollständige Name des Mannes, der in der Inschrift erwähnt wird, ist nicht erhalten. Der Name steht im Genitiv und der Herausgeber geht davon aus, dass der Mann nicht der Vater sein kann, da dieser an einer früheren, ebenfalls nicht erhaltenen Stelle in der Inschrift genannt werden musste. So bleibt ihm nur die Deutung des Mannes als Ehemann und erneut ergänzt er nach dem am rechten Rand der Inschrift erhaltenen *archiereus*-Titel den Zusatz *Asias*, sodass auch er zum Träger des Amtes gemacht wird. Der Herausgeber begründet seine Entscheidung mit der Existenz von zahlreichen Parallelstellen, in denen Ehepaare mit

70 Siehe Kapitel 3.3.3.2. selbst.

71 Campanile 1994, S. 144. Dort Nr. 172.

72 IGRR IV 706.

73 Fränkel 1895, 2, 518 und 529.

74 Fränkel 1895, 2, 518.

den selben Ämtern genannt sind. Diese Vorgehensweise ist eine durchaus übliche, aber deshalb nicht weniger zu kritisierende. Werden mehrdeutige Funde stets im Sinne der am häufigsten belegten und deshalb am wahrscheinlichsten erscheinenden Möglichkeit interpretiert, werden Ausnahmen dadurch nur verstärkt an den Rand gedrängt und scheinbar immer unwahrscheinlicher. In diesem Fall überlegt der Herausgeber aber zumindest nicht explizit die Möglichkeit einer Abhängigkeit der beiden Ämter voneinander. Auf jeden Fall nimmt er hier die deutliche Aufwertung der Ämter der genannten Personen vor, indem er sie von städtischen zu provinziellen Ämtern macht. Doch auch in der zweiten Inschrift in der die Mutter der *Claudia Alcimilla* geehrt wird, ist nicht die Rede von einem *archiereia Asias* Titel. Nun ist es also der eigenen Interpretation überlassen, ob man diese beiden Personen zu den bekannten *archiereiai Asias* zählt oder nicht.

Damit sich ein umfassenderes Bild ergibt, ist es allerdings notwendig, auch Quellen mit zu berücksichtigen, denen wir Personen entnehmen können, die auf den ersten Blick nicht allein in ihrem Amt stehen. Es folgt die Betrachtung einiger Inschriften, in denen Paare aus provinziellen Oberpriesterinnen und -priestern vorkommen.

Wer etwa die Inschrift⁷⁵ betrachtet, aus der uns die Priesterin, *Iuliana*, entgegentritt, sieht sich mit einem Text konfrontiert, der sich in seiner Form kaum von den oben besprochenen Texten unterscheidet. Es handelt sich um eine Ehreninschrift für eine *archiereia Asias* die im Vergleich zu den oberen einzig die Besonderheit hat, dass neben ihren diversen Ämtern auch ihr Ehemann, ebenfalls ein *archiereus Asias*, erwähnt wird.

Ein Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Verbindung für das Bestehen eines der Ämter ist aber nicht erkennbar.

Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass ein Priester und eine Priesterin ihr Amt gemeinsam ausgeübt haben könnten. Diese bestehen in Form von Inschriften, in deren Text zwei Personen gemeinsam mit dem Amtstitel bezeichnet wird.⁷⁶ Auch *Lucius Aurelius Aristomenes* und *Aurelia Tatia*⁷⁷ sind so ein Fall. In einer Ehreninschrift werden sie direkt nacheinander genannt und ihre Ämter hinterher aufgezählt. Lässt man außer Acht, dass diese Art der Formulierung gewählt sein könnte, um zum Beispiel Platz zu sparen, könnte man daraus

75 IvMag 158.

76 Siehe zB. Die weiter oben bereits erwähnte *Marcia Claudia Iuliana* und ihren Ehemann *Marcus Aurelius Zeno*, die inschriftlich als „Asiarchenpaar“ bezeichnet werden (G. Petzl 1982, Nr. 386 und 387).

77 TAM V, 2, 944

interpretieren, dass die Personen, die gemeinsam genannt wurden auch gemeinsam also Priester und Priesterin tätig waren, zum Beispiel eben indem der Priester den Kult des Kaisers, die Priesterin den Kult der Frau des Kaisers betreute. Die Quellen in denen *P. Aelius Paullus* und *Ulpia Marcella* in Erscheinung treten, unterscheiden sich davon allerdings wieder. In TAM V, 2, 931 stehen sie unabhängig voneinander nebeneinander und ihre Ämter werden für beide eigens aufgezählt.

Zusammenfassend lässt sich im Hinblick auf die Ausgangsfrage aber sagen, dass jene Inschriften, welche nur Priesterinnen enthalten, deren Verwandtschaft oder Ehe mit einem Priester nicht eindeutig nachgewiesen ist, an sich keinerlei Anlass bieten, von einer Abhängigkeit des Amtes der provinziellen Kaiserpriesterinnen Asias vom Amt ihrer Ehemänner auszugehen. Die Inschriften, die sowohl Priester als auch Priesterinnen nennen, lassen einen etwas größeren Spielraum für Interpretation, zwingen aber auch nicht zu einem anderen Urteil.

3.3. Was wir über die *archieieia Asias* wissen

Welche Aufgaben das höchste Amt im provinziellen Kaiserkult mit sich brachte, wurde ja in Kapitel 2 bereits erläutert. Hier sollen nun Details über die uns bekannten Priesterinnen dieses Kultes dazu beitragen, ein Bild von ihrer Bedeutung in diesem Kult zu vermitteln. Es werden Informationen über ihre zeitliche und geographische Verbreitung zusammengetragen, soweit diese aus den Quellen hervorgehen. Es soll auch ausführlich auf die Verwandtschaftsverhältnisse der mit dem Kaiserkult in Verbindung stehenden Personen eingegangen werden.

3.3.1. Die zeitliche Verbreitung des Amtes der *archieieiai Asias*

Aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert sind uns durch Campaniles Studie die meisten, nämlich neunzehn Vertreterinnen provinzieller Kaiserpriesterinnen bekannt. Im davor liegenden Jahrhundert sind es lediglich zwei und im darauffolgenden dritten Jahrhundert

acht.⁷⁸

Lässt sich aus dem großen Unterschied in der Zahl der Belege aus dem ersten und aus dem zweiten Jahrhundert auch zuverlässig ein Unterschied in der Anzahl der Priesterinnen ableiten?

Da die Zahl der Neokoriestädte im zweiten Jahrhundert im Vergleich zum ersten stark zugenommen hat, lässt sich im Grunde auch eine Zunahme des kultischen Personals voraussetzen. Demnach ist der Schluss zulässig, dass die Zunahme der Belege parallel zur Zunahme der Zahl der Amtsträgerinnen verläuft. Wenn diese Parallelität auch auf das dritte Jahrhundert ausgeweitet werden darf, lässt sich aus dem erneuten Rückgang der Belege für weibliches Kultpersonal im dritten Jahrhundert die Verminderung des weiblichen Kultpersonals zu dieser Zeit schließen. Bei dieser Art von Schluss ist allerdings Vorsicht geboten. Die allgemeine Überlieferungslage zeigt ja eine erhöhte Zahl von inschriftlichen Belegen aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert. Es dürfte also der Gefahr der Überinterpretation erlegen sein, wer davon ausgeht, dass sich die Zahl des Kultpersonals im zweiten Jahrhundert direkt proportional zur Zahl der Belege erhöht habe. Im Allgemeinen ist aber die erhöhte Zahl von Priesterinnen und Priestern im provinziellen Kaiserkult während des zweiten Jahrhunderts nicht überraschend, zumal dieser ja damals stark im Aufbau begriffen war.

Beim gesamten von Campanile gesammelten Bestand an *archieis* und *archieia* *Asias* zeichnet sich eine ähnliche, aber keine genau gleiche Kurve ab. Lässt man die undatierbaren Personen außer Acht, sind die Anteile der kultischen Personen auf die drei nachchristlichen Jahrhunderte verteilt etwa 1:3:2. Das bedeutet im zweiten Jahrhundert gibt es immerhin dreimal so viele belegte Personen, die dem provinziellen Kaiserkult vorstanden wie im ersten und auch noch um die Hälfte mehr als im dritten Jahrhundert. Für die weiblichen Kultpersonen allein sähen die Anteile in Relation zueinander so aus: 1:9,5:4. Dass die Zahl der belegten *archieia* *Asias* sich vom ersten auf das zweite Jahrhundert beinahe verzehnfachte, während sich die Gesamtzahl des nachgewiesenen Personals im provinziellen Kaiserkult nur verdreifachte, ist bemerkenswert. Auch die Abnahme vom zweiten auf das dritte Jahrhundert ist bei den Frauen stärker als allgemein. Doch wie ist diese starke Schwankung zu erklären?

Eine Möglichkeit der Erklärung wäre es, diese Auffälligkeit der unsicheren Quellenlage

⁷⁸ Campanile 1994, S. 23f. Weitere drei Frauen ließen sich nicht datieren.

zuzuschieben. Tatsächlich sind diese Zahlen immerhin mit großer Vorsicht zu behandeln. Es müssten nur Belege für vier weitere Priesterinnen aus dem ersten, sowie vier aus dem dritten Jahrhundert gefunden werden und das Verhältnis würde genau dem Durchschnitt entsprechen. Solange das aber nicht der Fall ist, darf auch nach alternativen Erklärungen für dieses Phänomen gesucht werden. Auch wenn es gewagt ist, davon auszugehen, dass die Zahlen, die uns Campanile liefert, repräsentativ sind, soll nun versucht werden, die oben beschriebene Schwankung zu erklären. Dazu sei aber erneut betont, dass es sich hierbei um Spekulationen handelt, die nur aufgrund der dünnen Quellenlage möglich sind. Die Erklärung dafür könnte nun in zwei Richtungen gehen.

Die eine Richtung setzt voraus, dass das Amt der provinziellen Kaiserpriesterin unselbständig sei, dass also jede Priesterin ihren Titel der Verwandtschaft oder Ehe mit einem *archiereus Asias* schulde. Schließen wir aus, dass provinzielle Kaiserpriester des ersten Jahrhunderts im Vergleich zu ihren später lebenden Kollegen eher unverheiratet gewesen wären. Demnach muss es auch im ersten Jahrhundert annähernd gleich viele Frauen wie Männer gegeben haben, die den Titel *archiereia Asias* tragen hätten können. Entweder war es also zu Beginn des provinziellen Kaiserkults noch unüblich, die Ehefrau des Priesters überhaupt auch mit diesem Titel zu bezeichnen, oder es gab einfach weniger Grund, Ehefrauen von *archiereis Asias* inschriftlich zu ehren. Nur auf diese zwei Arten ließe sich meiner Ansicht nach dieser Anstieg erklären. Dass es im ersten und im dritten Jahrhundert weniger Gründe als im zweiten Jahrhundert gegeben hätte, Frauen provinzieller Kaiserpriester in Inschriften zu ehren, halte ich aber für nicht sehr einleuchtend. Ihre Aufgabenbereiche müssten sich dazu in den verschiedenen Jahrhunderten inhaltlich stark voneinander unterscheiden haben. Warum aber sollte es erst ab dem zweiten Jahrhundert üblich geworden sein, den Titel des Mannes auf die Ehefrau zu übertragen, und warum sollte diese Gewohnheit ab dem dritten Jahrhundert wieder zurückgegangen sein?

Die zweite Richtung der Erklärungen geht davon aus, dass das Amt der *archiereia Asias* von einer Frau theoretisch unabhängig von einem Ehemann oder männlichen Verwandten getragen werden konnte. Die beobachtete Tatsache, dass die Priesterinnen im zweiten Jahrhundert zahlenmäßig stärker zunahmten als ihre männlichen Kollegen, muss in diesem Fall auf etwas anderes zurückgeführt werden. Es ist ja nicht zu übersehen, dass trotz des verhältnismäßigen Anstiegs der Zahl der Priesterinnen vom ersten auf das zweite Jahrhundert, die Anzahl absolut gesehen noch weit unter der Zahl der Priester lag. Der zahlenmäßige Abstand zwischen den

Vertreterinnen und Vertretern der beiden Geschlechter verringerte sich im zweiten Jahrhundert merkbar. Ist es möglich, dass sich Frauen also in einer Art Emanzipation dazu durchringen mussten, das Amt der *archiereia Asias* tragen zu dürfen? Oder, weniger provokant formuliert, ist es möglich, dass es erst mit der Zeit üblich wurde, dass auch Frauen dieses Amt ausübten. Ob dies womöglich wegen einer erst nach und nach eintretenden Veränderung im Denken geschah, sei dahingestellt. Angesichts des starken Einflusses von außen, insbesondere aus Rom, auf den Charakter des Amtes, scheint mir eine Veränderung dessen durchaus denkbar. Auch in den griechischen Städten Kleinasiens waren Priesterinnen für den Kult zu Ehren von Gottheiten keine Ausnahmen. Dass das Amt in den ersten Jahren nach seiner Einführung noch anders, womöglich strenger, geregelt war, scheint mir allerdings plausibel.

3.3.2. Die geographische Herkunft von Kaiserpriesterinnen

Bei Campanile werden sechzehn Städte als Herkunftsorte der insgesamt zweiunddreißig in den von ihr berücksichtigten Quellen vorkommenden, provinziellen Kaiserpriesterinnen genannt. In den meisten Fällen stimmen diese Orte nicht mit den Städten überein, in denen die Frauen das Priesterinnenamt ausübten. Tatsächlich waren nur sechs der sechzehn Herkunftsstädte von Priesterinnen überhaupt selbst Neokoriestädte, sodass es für die dort wohnhaften Frauen theoretisch die Möglichkeit gegeben hätte, in der eigenen Heimatstadt dieses Amt anzutreten. Ob der Anteil der Frauen, die aus anderen Städten als denen, in denen ihnen ihr Amt verliehen wurde, stammten, verglichen mit dem Anteil der autochthonen Kaiserpriesterinnen, tatsächlich größer ist, steht freilich nicht fest. Belege sind meiner Ansicht nach nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, um eine derart allgemeine Aussage treffen zu können. Denkbar wäre etwa auch, dass eine Stadt, die nicht selbst *neokoros* war, besonderen Wert darauf legte, bekannt zu machen, dass eine Priesterin des provinziellen Kaiserkults ihren Ursprung in ihr hatte. Eine Neokoriestadt konnte auf diese Art von Ehre vielleicht noch eher verzichten. Dieser mögliche Grund für eine unterschiedliche Häufigkeit der Ehrungen in den beiden Kategorien von Städten basieren natürlich auf Spekulation. Doch es bleibt wohl plausibel, dass die Heimatstadt einer Priesterin schlichtweg andere Motivationen hatte, dieser ein Denkmal zu errichten, als die Stadt in der sie in ihrer Funktion tätig war. Demnach bleibt es zumindest möglich, dass die von mir oben als autochthone Priesterinnen bezeichneten Frauen womöglich nicht in gleich hohem Ausmaß nachgewiesen

wären, auch wenn es sie im selben Ausmaß gegeben hätte.

Diese Begebenheit zeigt aber, dass eine Frau zumindest nicht aus der Neokoriestadt selbst kommen musste, um dort ein Amt zu erhalten. Sie waren also durchaus über die Grenzen ihres Heimatortes hinaus bekannt. Immerhin wurden ihnen die Ehreninschriften häufig während oder nach ihrer Amtszeit von ihren Heimatorten errichtet, was bedeutet, dass sie dort keineswegs in Vergessenheit geraten sind. Dass sie in den Städten, in denen sie als Oberpriesterinnen des provinzialen Kaiserkults tätig waren, auch einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt haben dürften, versteht sich von selbst. Dasselbe gilt im Übrigen auch für ihre männlichen Amtskollegen.

Des Weiteren bemerkt Campanile, dass es auch Priester und Priesterinnen gab, die nicht nur nicht aus der Neokoriestadt selbst stammten, sondern aus einem Ort, der einer anderen Neokoriestadt zugeordnet werden muss als der, in der sie ihr Amt innehatten.⁷⁹ Die damit bestätigte große Weite des Einzugsgebiets für dieses Amt spricht meiner Meinung nach für seine große Bedeutung. Vermutlich war nicht jedes Amt attraktiv genug, Anwärterinnen und Anwärter aus Gebieten herbeizulocken, die so weit entfernt waren, besonders dann nicht, wenn es unter Umständen auch die Möglichkeit gegeben hätte, in einem näher der Heimat gelegenen Ort dieses Amt auszuüben.

Natürlich ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen auch andere Lebensumstände bestimmter Personen einen Wohnortswechsel im Laufe des Lebens erzwungen oder zumindest nahegelegt hätten. Aber solche Umstände für alle *archiereiai Asias* anzunehmen, die nicht ihr Leben in ihrer Geburtsstadt verbrachten oder zumindest nicht ihr Amt dort ausübten, ginge, so scheint es mir, zu weit.

Gleichzeitig lernen wir aus dieser Begebenheit auch, dass es Leuten überhaupt möglich war, sich in einer Stadt, aus der sie nicht stammten und in der sie deshalb wohl weniger sozialen Rückhalt hatten, zu einem so hohen Amt auf zu steigen. Es ist also entweder die Relevanz des sozialen Rückhalts bei der Auswahl der Personen für ein Amt zu vernachlässigen oder das soziale Netzwerk ist so stark, dass es einzelnen Personen Städte übergreifend nützlich wird. Auf die familiären Beziehungen einzelner Amtsträgerinnen und Amtsträger wird im Kapitel über die Verwandtschaftsverhältnisse von Kaiserpriesterinnen und Kaiserpriestern ausführlicher eingegangen werden (3.3.3.).

⁷⁹ Campanile 1994, S. 424.

Ein weiterer Aspekt, der sich im Zusammenhang mit der geographischen Herkunft der Priesterinnen betrachten lässt, ist der der Bedeutung der Orte, aus denen diese stammten. Wie schon ausführlich besprochen, waren nur weniger als ein Drittel der belegten Herkunftsorte von Priesterinnen Neokoriestädte. Aus zahlreichen weiteren dieser Städte, die zu den Herkunftsorten, aber nicht zu den Neokoriestädten zählen, ist jeweils nur eine Priesterin bekannt. Eine auffällige Ausnahme bildet Thyatira. Von dort kennen wir sechs *archieieiai Asias*. Das sind mehr, als uns aus den meisten Neokoriestädten selbst überliefert sind. Es ist natürlich nicht garantiert, dass aus dieser Stadt tatsächlich mehr Priesterinnen kamen als aus anderen. Selbst wenn tatsächlich die meisten Priesterinnen von dort in die Orte ihres Priesterintums abgewandert wären, ist es noch immer auffällig, dass so viele von ihnen inschriftlich geehrt wurden und uns so erhalten sind. So haben wir mit Thyatira immerhin eine Stadt belegt, die nachweislich sehr großen Wert darauf legte, dass diese prominenten Persönlichkeiten, die *archieieiai Asias*, mit ihr in Verbindung gebracht wurden.

3.3.3. Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Kaiserpriesterinnen und Kaiserpriestern

3.3.3.1. Familienzusammengehörigkeiten

Campanile zeichnet in ihrem Werk Stammbäume einiger Familien, denen Priesterinnen entstammten. Bereits durch die dortige Art der Nummerierung der Priesterinnen im Rahmen ihrer Aufzählung wird eines deutlich: Auffällig viele Personen mit dem Titel *archieieus* oder *archieieia Asias* sind in ihren Familien nicht die einzigen solchen. Die Familienzusammengehörigkeit ist bei Campanile insofern leicht erkennbar gemacht, als die erste Person jeder Familie eine Ordnungszahl erhält und etwaige Personen, die zusätzlich zur ersten aus dieser Familie auftauchen, dann mit eben dieser Zahl und dazu einem Buchstaben bezeichnet werden. Die Entscheidung, den Ehemann vor der Ehefrau und diese vor etwaigen Nachkommen zu reihen, führt dazu, dass die Nummer der meisten Priesterinnen in Campaniles Aufzählung „Zahl + a“ lautet. An dieser Stelle sei nebenbei darauf aufmerksam gemacht, dass die hier verwendete Art der Nummerierung bereits ein Abhängigkeitsverhältnis der weiteren Familienmitglieder vom erstgenannten, das noch ohne Buchstaben bezeichnet wird, impliziert. Der Gedanke der Abhängigkeit des Amtes der *archieieia Asias* vom

archiereus Asias wird dadurch zumindest unbewusst vertieft. Inwiefern das problematisch ist, wird in einem eigenen Kapitel (3.3.3.2.) beleuchtet.

Lediglich acht der zweiunddreißig *archiereiai Asias* sind in diesem System ausschließlich mit einer fortlaufenden Zahl nummeriert und also als die einzigen Vertreterinnen ihrer Familie im Quellenmaterial aufgeführt. Alle anderen tragen neben ihrer Zahl noch den Buchstaben *a*, *b*, *c* oder *d*. Weniger als ein Drittel der Frauen ist also nicht sicher mit einem Träger des provinziellen Oberpriesteramtes verheiratet oder verwandt.

Das bedeutet aber auch, dass ein Drittel der nachgewiesenen *archiereiai Asias* nicht zwangsläufig Ehefrauen, Töchter oder ähnliches von *archiereis Asias* waren. Für die weiter unten folgende Diskussion über die Selbständigkeit des Amtes der *archiereia Asias* ist dies bedeutend.⁸⁰

3.3.3.2. Überlegungen zur Selbständigkeit des *archiereia-Asias*-Amtes

Die Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse von provinziellen Kaiserpriesterinnen und -priestern ist deshalb relevant, weil durch sie Aufschluss über die Unabhängigkeit oder Abhängigkeit der beiden Ämter voneinander gegeben werden kann. Wäre nachgewiesen, dass Frauen, die nie mit einem *archiereus Asias* verheiratet oder verwandt gewesen sind, dennoch *archiereiai Asias* waren, so wäre die Möglichkeit der Unabhängigkeit des Amtes dadurch gestärkt. Beweisen ließe sie sich aber auch dadurch nicht. Es bliebe schließlich immer noch die Möglichkeit, dass das Amt einer Priesterin von dem eines Priesters abhängig sei, nicht aber von deren Ehe oder Verwandtschaft. Es wäre vorstellbar, dass etwa ein Kaiserpriester eine Priesterin zur Seite gestellt bekommen habe, die beispielsweise während er für den Kult des Kaisers zuständig war, den Kult zu Ehren der Frau des Kaisers oder eines anderen (weiblichen) Familienmitglieds betreute. Allerdings finden sich in den mir bekannten Quellen keine Beispiele für nicht verheiratete Paare provinzieller Kaiserpriesterinnen und Priester.

Dass keine Paare von Priestern und Priesterinnen belegt sind, die gleichzeitig im Amt, aber nicht miteinander verheiratet waren, könnte einerseits einfach auf die schlechte Überlieferung zurückzuführen sein. Andererseits wäre eine de-facto Abhängigkeit des Priesterinnenamtes vorstellbar, also die Möglichkeit, dass es einfach in der Praxis üblich war, eher eine Person

⁸⁰ Für nähere Informationen zur sozialen Herkunft der *archiereiai Asias* siehe Kapitel 3.3.4.

zum provinziellen Kaiserpriester oder zur Kaiserpriesterin zu machen, die schon solch einen in der Familie hatte oder umgekehrt, also Priester oder Priesterin ein Familienmitglied eines oder einer solchen heranzuziehen. Demnach wäre es nicht überraschend, wenn solche nicht verheirateten und dennoch gemeinsam wirkenden Paare von Priestern und Priesterinnen tatsächlich nur in viel kleinerer Zahl existiert hätten, als verheiratete und auch aufgrund ihrer geringen Zahl nicht überliefert sind.

Die trotz fehlender Überlieferung direkter Beweise angenommene Existenz solcher Paare wäre also ein Argument für die rechtliche Möglichkeit, als Frau unabhängig von einer Ehe mit einem Kaiserpriester das Amt der *archiereia Asias* auszuüben. Zugleich wäre diese Annahme aber ein Argument für die tatsächliche Unmöglichkeit oder zumindest praktisch stark erschwerte Möglichkeit, dies tatsächlich zu tun, da sie ja von nur so wenig Personen in Anspruch genommen worden sein kann, dass über keine von ihnen Zeugnisse erhalten sind. Außerdem wäre sie ein Argument dagegen, dass es Frauen möglich war, völlig unabhängig von der Existenz eines Priesters zur *archiereia Asias* zu werden.

Wäre in sämtlichen bekannten Fällen eindeutig erkennbar, dass die *archiereiai Asias* mit *archiereis Asias* verheiratet oder verwandt gewesen sind, gäbe es wenig Angriffsfläche gegen die Behauptung, die Priesterin trüge ihren Titel ausschließlich aufgrund des Amtes ihres Mannes.

Einmal mehr sei aber darauf hingewiesen, dass dieser Mangel an Angriffsfläche noch nicht eine These an sich bestätigt. Besonders in der Frage der Selbständigkeit des Amtes der provinziellen Kaiserpriesterin ist die Angriffsfläche klein. Es kann kaum widersprochen werden, dass die Art von Belegen, die notwendig wäre um nachzuweisen, dass eine Frau, die während der römischen Kaiserzeit in einer griechischen Stadt in Kleinasien lebte zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens mit einem *archiereus Asias* verheiratet gewesen sei, ist eine äußerst seltene, selbst wenn sie eine halbwegs bekannte Frau gewesen sei. Doch selbst wenn es erwiesenermaßen keine solche völlig selbständige *archiereia Asias* gegeben hätte, wäre damit noch immer nicht nachgewiesen, dass es nicht unter Umständen eine geben hätte können.

Ein Ansatz wurde meiner Ansicht nach bisher zu wenig hinterfragt. Ich will nicht leugnen, dass Frauen im öffentlichen Leben der Antike im allgemeinen maßgeblich weniger Rechte hatten als Männer. Doch dies auf alle Bereiche des antiken Lebens zu übertragen, selbst, wenn es dafür keinerlei direkte Beweise in den Quellen gibt, halte ich für eine unzulässige Generalisierung. In diesem Fall allerdings wäre die Abhängigkeit des Priesterinnenamtes vom Priesteramt zu vermuten.

In der bisherigen Forschung existieren, wie bereits eingangs erwähnt, sich stark voneinander unterscheidende Meinungen darüber, was nun tatsächlich die beruflichen Kompetenzen einer *archiereia Asias* waren. Es gibt VertreterInnen⁸¹ der Richtung, die besagt, dass die *archiereia Asias* diese Bezeichnung nur dem Namen nach trugen, vielleicht als eine Art Ehrentitel, auf jeden Fall aber stets auf einer Ehe mit einem *archiereus Asias* basierend. Eine etwas abgeschwächte Form dieser Annahme ist die Meinung, *archiereiai Asias* seien durchaus im Kaiserkult aktiv gewesen, konnten solch eine Position aber nur gelangen, wenn sie mit einem *archiereus Asias* verheiratet waren.⁸² Die der ersten völlig entgegengesetzte Richtung, vertreten etwa von Rosalinde Kearsley⁸³, versucht zu beweisen, dass *archiereiai Asias* ihr Amt vollständig unabhängig von einer Ehe oder Verwandtschaft ausüben konnte und nicht nur das Erlangen des Titels, sondern tatsächlich auch die Ausübung des Amtes nicht davon abhing, dass sie mit einem *archiereus Asias* verheiratet gewesen wäre.

Kearsley führt für ihre These 1986 eine Inschrift an, aus deren Inhalt ihrer Ansicht nach eindeutig hervorgeht, dass es provinziale Kaiserpriesterinnen von Asia gab, die unabhängig von ihren Ehemännern als solche dienten.⁸⁴ Sie macht dies daran fest, dass die beiden in der Inschrift genannten Eheleute nicht gemeinsam, sondern einzeln als *archiereus* beziehungsweise *archiereia Asias* bezeichnet werden. Sie stellt an dieser Stelle weiters fest, dass das Amt des Asiarchen nicht mit dem des *archiereus Asias* identisch gewesen sein musste, da gleichzeitig amtierende Asiarchen und *archiereiai Asias* belegt seien. Dabei macht sie sich die Selbständigkeit der *archiereia Asias* zu Nutze, indem sie argumentiert, dass das Amt bereits besetzt sei und der Asiarch es dadurch gar nicht zugleich mit seinem Asiarchenamt inne haben konnte.

Peter Herz versucht 1992, die von Kearsley propagierte Selbständigkeit der provinziellen Kaiserpriesterin ein Stück weit zu relativieren, indem er die von Kearsley angeführte Inschrift⁸⁵ in vollem Umfang zitiert. So zeigt er, wie sich seiner Meinung nach der inhaltliche Fokus verschiebe und der neue inhaltliche Schwerpunkt der Inschrift die separate Bezeichnung der *archiereia Asias* notwendig macht.⁸⁶

81 Rossner 1974 gehört dieser Richtung an.

82 Diese Theorie wird zum Beispiel bei Peter Herz 1992 vertreten.

83 Kearsley 1986.

84 Kearsley 1986, S. 191.

85 IvMag 158.

86 Herz 1992, S. 103: „Es hätte sich aber wirklich empfohlen, den Text in vollem Umfang zu zitieren,

Des weiteren bringt er Parallelstellen aus dem Westen des Römischen Reiches ins Spiel, wo man „wirklich in der Regel angestrebt zu haben [scheint], einen verheirateten Kandidaten als *archiereus*, *sacerdos* oder *flamen* zu wählen“⁸⁷.

Kearsley brachte 1986 auch das Amt der städtischen *archiereiai* ins Spiel, die sich ihrer Ansicht nach von den provinziellen Priesterinnen dadurch zuverlässig unterscheiden lassen, dass ihrem Titel das (*tes*) *Asias* fehlt.⁸⁸ Sie unterstützt mit der nachweislichen Selbständigkeit des Amtes städtischer Priesterinnen die These, dass auch *archierai tes Asias* selbständig, also ohne einen Ehegatten mit dem selben Titel zu haben, ihr Amt tatsächlich ausüben konnten. Die Ähnlichkeit der beiden Ämter, des städtischen und des provinziellen Oberpriesterinnenamtes, wird dabei zu einem gewissen Grad vorausgesetzt.

Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass durchaus nicht allgemein als ausgeschlossen gilt, dass die provinzielle Kaiserpriesterin Aufgaben gehabt haben könnte, die weit über den Aufgabenbereich einer städtischen Kaiserpriesterin hinausgingen. Zu nennen ist hier nur die mögliche Tätigkeit als Leiterin des Provinziallandtages. Mit dieser Aufgabe, wenn sie denn nun in den Tätigkeitsbereich des provinziellen Kultpersonals fiel, hat ein herkömmliches städtisches Priestertum kaum mehr etwas zu tun. Das heißt, es ist zwar wenig verwunderlich und auch unumstritten, dass eine *archiereia* ihr kultisches Amt selbständig ausführen konnte, dennoch ist daraus nicht ohne weiteres zu schließen, dass das auch für die *archiereia Asias* gilt.

Peter Weiß⁸⁹ erwähnt im Rahmen seiner Argumentation für die Identität des provinziellen Kaiserpriesters mit dem Asiarchen folgendes Phänomen: *Archiereiai Asias* können in einzelnen Fällen auch nur als *archiereiai* bezeichnet werden. Dies sei etwa der Fall, wenn, wie in dem von Weiß beschriebenen Beispiel, eine mit dem Titel zu beschriftende Münze besonders klein ist und auf ihr dadurch keine allzu ausführliche Inschrift Platz hat. Weiß spricht dieses Phänomen im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Bezeichnung von *archiereis Asias* und deren Ehefrauen an. An dieser Stelle bemerkt er nämlich, dass ein Teil eines Ehepaars, sofern der andere das provinzielle PriesterInnenamt inne hatten, mitunter

da dadurch die gesamte Inschrift einen völlig anderen Sinn erhält. [...] Die entscheidenden Passage, die Kearsley weggekürzt hat, stellt hingegen fest, dass Iuliane die erste Frau war, die das Amt einer *archiereia* des Koinon von Asien bekleidet hatte.“ Nicht dann sie selbst und womöglich selbständig *archiereia Asias* gewesen sei, sondern dass sie als erste Frau diesen Titel trug, mache es Herz' Meinung nach nötig, dass der Titel in der Inschrift solchen Raum einnimmt.

87 Herz 1992, S. 101.

88 Kearsley 1986, S. 184.

89 Weiß 2002, S. 248 (Fußnote 29)

selbst nur das städtische Amt innehatte. Ebenfalls bekannt sei, dass die beiden Personen zwar beide das provinziale Amt innehatten, allerdings in voneinander abweichender Anzahl an Malen.

Dafür sind natürlich mehrere Gründe denkbar: Es könnte einerseits oben genanntes Argument zum Tragen kommen, wenn etwa der Platz in der Inschrift nicht ausreichen würde, den vollständigen Amtstitel auszuschreiben. Weiters ist es natürlich möglich, dass zum Beispiel der Mann bereits vor seiner Heirat einmal das Priesteramt ausgeübt hat und die Frau damit, vorausgesetzt, ihre Amtsbezeichnung ist abhängig von der ihres Mannes, zum ersten Mal zur Priesterin wird, er aber schon zum zweiten Mal Priester ist.

Diese Erklärungen sind alle nicht an den Haaren herbeigezogen und zumindest die erste wird in Einzelfällen auch zutreffen. (Die zweite Erklärung kann nur unter den Umständen zutreffen, dass die Bezeichnung Priesterin abhängig ist von einem männlichen Verwandten oder Ehemann, der selbst Priester ist.) Doch am nächsten liegt meiner Meinung nach trotzdem die Möglichkeit, dass das Amt schlicht und einfach von den unterschiedlichen Personen unterschiedlich oft unabhängig voneinander, also selbständig, bekleidet wurde.

Ein verbreitetes Argument basiert darauf, dass Frauen von provinziellen Kaiserpriestern vor allem dann mit dem Titel *archiereia Asias* bezeichnet würden, wenn die Inschrift, in der sie erwähnt werden, ihnen selbst zu Ehren errichtet wurde.

Diese Tatsache wird nun gern verwendet, um die Annahme der *archiereia Asias* als Trägerin eines unselbständigen Amtes und als Titel, der nur in Verbindung mit einem Mann, der das provinziale Priesteramt trägt existiert, zu stärken.

Der Gedankengang ist nachvollziehbar. Eine Inschrift an einem Denkmal zählt im Idealfall auf, was die zu ehrende Person auszeichnet. Wäre das Denkmal einer anderen Person als der *archiereia Asias* gewidmet und würde jene nur am Rande erwähnt, müsse ihr Name auch nicht unbedingt mit einem Titel ausgestattet sein. Meiner Meinung nach ist der Gedanke aber nicht zu Ende gedacht. Selbstverständlich ist es weniger relevant, die Errungenschaften von Leuten aufzuzählen, denen die Inschrift nicht direkt gewidmet ist. Erwartbar wäre es aber doch und zwar allein schon deshalb, weil dieses Phänomen bei männlichen Amtsträgern nicht unbedingt nicht belegt ist, mir allerdings auch nicht untersucht zu sein scheint. Die Forschung geht also offenbar davon aus, dass bei einem Ehemann einer *archiereia Asias*, kommt er in einer Inschrift am Rande vor, sein Titel *archiereus Asias* dennoch angeführt werde.

Bemerkenswert ist hierbei besonders, dass dieses Phänomen eben nicht nicht belegt ist, sondern tatsächlich nicht untersucht zu sein scheint. Dass kein Ehemann einer *archiereia*

Asias in einer Inschrift, die ihr und nicht ihm gewidmet ist, „nur“ als *archiereus* bezeichnet wird, sondern immer als *archiereus (tes) Asias*, ist als so selbstverständlich akzeptiert, um nicht zu sagen vorweg angenommen, dass es keine Erwähnung in der mir bekannten Literatur findet.

Tatsächlich existieren allerdings durchaus Fälle, in denen man zumindest nicht sicher sagen kann, ob ein inschriftlich erwähnter Ehemann einer *archiereia Asias* nicht vielleicht doch nur ein einfacher *archiereus* war.⁹⁰

Außerdem spricht meiner Ansicht nach genau die Tatsache, dass einer Person eine Ehreninschrift errichtet wird, dafür, dass diese Person die Ämter, mit denen sie in dieser Inschrift bezeichnet wird, auch tatsächlich trug und ausübte und sich im Zuge dessen als ehrwürdig erwies. Eine Person, die eine Ehreninschrift verdient, sollte schließlich genug Grund haben, geehrt zu werden und auf einen nur aus formalen Gründen angeführten Titel verzichten können, besonders dann, wenn weder die Person, durch die sie den Titel erhalten hätte, demnach ihr Mann oder ein männlicher Angehöriger, noch der Titel etwas mit dem Grund ihrer Ehrung zu tun hätte und es außerdem nicht üblich war, in Ehreninschriften stets sämtliche Titel und Errungenschaften aufzuzählen. Ich meine es sollte erwartet werden können, dass in einer Inschrift zu Ehren einer Person, deren Verdienste genannt werden, und es nicht unbedingt nötig war, zu übertreiben.

Rossner bringt in ihrer Abhandlung „Asiarchen und Archiereis Asias“⁹¹ in der Argumentation für die Identität dieser beiden Ämter folgende Erklärung für ihre unterschiedliche Bezeichnung: „Die Erklärung ist wohl, daß ‚Asiarch‘ mehr als Titel und ‚Archiereus Asias‘ mehr als Benennung der Funktion verwendet wurde.“⁹² Dies mag eine vernünftige Erklärung für das Phänomen der unterschiedlichen Bezeichnungen für Rossners Meinung nach ein und das selbe Amt sein. Es taugt aber meiner Meinung nach nicht als Basis für die Argumentation der Unselbständigkeit des Amtes der *archiereia Asias*. Wäre nämlich eine Ehefrau eines provinziellen Kaiserpriesters mit dessen Amtsbezeichnung „mitbezeichnet“ worden, so schiene es mir äußerst verwunderlich, dass die Ehefrau die „Benennung der Funktion“ erhält und nicht den „Titel“, besonders wo sie in Rossners Argumentation doch gerade die Funktion *nicht* innegehabt haben dürfte.

Meiner Meinung nach deutet das Bezeichnen einer Frau mit dem Funktionsnamen eher darauf hin, dass die Frau die Funktion tatsächlich innehatte. Das gilt vor allem dann, wenn es auch

90 Siehe zB.: Ehemann der *Claudia* Alcimilla in Kapitel 3.2.

91 Rossner 1974.

92 Rossner 1974, S. 106.

die Möglichkeit gegeben hätte, sie statt dessen mit dem Titel ihres Mannes, also mit Asiarchin, anzusprechen. Dies hätte weniger die Tätigkeit, als die mit dem Amt verbundene Würde betont.

Es ist nun aber definitiv nicht selten, dass in einer Familie gleich mehrere Personen ein Amt im provinziellen Kult inne hatten. Allerdings beschränkt sich diese Konzentration gewiss nicht auf Ehepaare. Es finden sich in den von Campanile nach diesem Aspekt ausgewerteten Quellen nicht nur Eheleute, die beide den Titel des provinziellen Kultes trugen, sondern auch beispielsweise Väter und ihre Töchter, Mütter und ihre Töchter oder Mütter und ihre Söhne. Freilich ist in diesen Fällen nicht bewiesen, dass jene Eltern und ihre Kinder nicht ihrerseits wieder mit einem oder einer provinziellen Kultbeamten verheiratet waren, da sie es jedoch nicht nachgewiesenermaßen waren, bleibt auch eine andere Sichtweise des Phänomens möglich: Das gehäufte Auftauchen des *archiereus* beziehungsweise des *archiereia* Asias-Titels innerhalb einer Familie könnte doch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Vergabe des Amtes an Personen aus einem eingeschränkten Kreis von hoch angesehenen Familien richtete. Dadurch, dass für das besonders prestigeträchtige Amt nur Vertreterinnen und Vertreter weniger Familien infrage gekommen seien, könnte erklärt werden, weshalb so häufig nahe Verwandte und in besonders hohem Ausmaß miteinander verheiratete Leute für diese Ämter auserkoren wurden.

3.3.4. Die soziale Herkunft von Kaiserpriesterinnen

Allgemein lässt sich sagen, dass Priester und Priesterinnen der privilegierten Oberschicht entstammten. Kearsley stellt in einer Analyse der provinziellen Kaiserpriesterinnen von Ephesos⁹³ fest, dass die meisten von ihnen das römische Bürgerrecht hatten. Dies schließt sie aus dem eindeutigen Hinweis, dass ihrer Namen eben mit nur wenigen Ausnahmen der römischen Nomenklatur entsprechend gebildet wurden.⁹⁴ Kearsley vermutet auch für die in einer Inschrift⁹⁵ erhaltenen Namen eines Ehemannes und eines Sohnes einer *archiereia* Asias dasselbe. Zwar sind ihre Namen in oben zitierter Quelle abgekürzt, Kearsleys Meinung nach aber dennoch zweifelsfrei auf römische Namen zurückzuführen.⁹⁶ Ob womöglich alle von

93 Kearsley 1986, S. 186f.

94 Kearsley 1990, S. 69f.

95 Harrison, *Anatol. Stud.* 38 (1988) S. 181.

96 Kearsley 1990, S. 69f: „[...] although the engraver of the text has inscribed the names of the two

ihnen das römische Bürgerrecht hatten und dieses womöglich Voraussetzung für das *archiereia-Asias*-Amt gewesen sein, geht daraus nicht hervor. Wie von Campanile an einer Stelle kritisiert⁹⁷, analysiert Kearsley in oben zitiertem Werk allerdings nur Quellen, die von den *archiereiai Asias* von Ephesos berichten und bezieht andere in ihre Argumentation nicht mit ein, obgleich sie Schlüsse für die gesamte Provinz zu ziehen versucht.

Die Familienstammbäume die Campanile⁹⁸ zeichnet, zeigen die Zusammengehörigkeit vieler, uns aus den Quellen überlieferter Personen, in deren Kreisen sich auch die *archiereiai Asias* wiederfinden. Nicht alle Personen in den einzelnen Familien sind freilich *archiereiai* und *archiereis Asias*, doch es sind bei weitem keine Ausnahmefälle, in denen wir in einer Inschrift, die einem *archiereus* oder einer *archiereia Asias* gewidmet ist, noch mindestens eine weitere oder einen weiteren finden.

Die Tatsache, dass in Inschriften zu Ehren von *archiereiai Asias* teilweise so viele ihrer Familienmitgliedern genannt sind, macht es möglich, ganze Stammbäume zu rekonstruieren. Campanile gelingt es immerhin in siebzehn Fällen, Stammbäume mit mindestens acht bekannten Familienmitgliedern, in den meisten Fällen aber mehr, zu zeichnen.⁹⁹ Teilweise ist die Grundlage für einen solchen Stammbaum eine einzige Inschrift, in der eine ganze Familie aufgeführt ist, teilweise liegen der Aufstellung mehrere Dokumente zu Grunde, aus denen die Verwandtschaftsverhältnisse mehrere Generationen erkennbar werden. Für mich liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesen Clans um einflussreiche Familien gehandelt haben muss. Das lässt sich zwar nicht aus Anzahl der in den Inschriften erwähnten Mitglieder schließen, ist es doch in allen Bevölkerungsschichten üblich in derlei Inschriften zahlreiche Familienmitglieder aufzuzählen. Allerdings sollte es Hinweis genug sein, dass mehreren Mitgliedern der Familien unabhängig voneinander Ehreninschriften errichtet wurden.

Bei der Betrachtung der Quellen, in denen Frauen als *archiereiai Asias* bezeichnet werden, wird außerdem ersichtlich, wie viele *archiereiai Asias* auch noch einen oder mehrere andere Amtsbezeichnungen in ihrer Titulatur tragen. Zusätzliche Titel, die für Frauen, die *archiereiai Asias* waren belegt sind wären etwa folgende:

Die Bezeichnung einer *iereia*, also einer „einfachen“ Priesterin auf nicht provinzieller Ebene

men as MAP • I • ΔAMIANOY and MAP • I • AKYΛA using abbreviations very rarely attested for the *praenomina* and *Inomina* I, there seems to be no doubt that they should be read as Marcus Iulius Damianus and Marcus Iulius Aquila respectively.“

97 Campanile 1994, S. 22f.

98 Campanile 1994, S. 179-188.

99 Campanile 1994, S. 179-188.

ist beispielsweise für *Flavia Ammion, archiereia Asias* in Ephesos, belegt. Dieselbe Frau wird auch als *prytanis* bezeichnet. Außerdem wird sie noch zwei Mal *stephanophoros*, also Kranzträgerin, genannt und schließlich auch noch *agonothetis*.¹⁰⁰, womit sie an der Ausrichtung sportlicher Wettkämpfe beteiligt gewesen wäre.

Bei diesen anderen Funktionen handelt es sich sichtlich überwiegend um kultische Ämter, weswegen die Tatsache, dass die Frauen diese Ämter trugen, nur bedingt als Argument für ihre Möglichkeit steht, auch das höchste Amt im provinziellen Kaiserkult auszuüben, das vermutlich auch Verwaltungsaufgaben beinhaltete. Auch Herz¹⁰¹ argumentiert ja gegen die von Kearsley geforderte Anerkennung der Selbständigkeit des *archiereia Asias*-Amtes damit, dass in der von Kearsley als Argument für die Selbständigkeit angeführten Inschrift, besonders stark die kultischen Aufgaben der Priesterin und die kultischen Aspekte ihrer Ämter betont seien. Es sei seiner Meinung nach selbstverständlich, dass die *archiereia Asias* „natürlich keine administrativen Aufgaben übernehmen konnte“¹⁰².

Es kann aber aufgrund dieser Belege ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass sich wichtige Ämter bevorzugt bei Personen anhäuferten, die bereits das eine oder andere davon ausübten und Ehrentitel nicht selten an Personen vergeben wurden, die schon welche trugen. Dass dabei eine Grenze zwischen kultischen und die Verwaltung betreffenden Aufgaben gezogen worden wäre, ist nicht erwiesen.

Campaniles, in ihrer Sammlung angefertigte Stammbäume der Priestern und Priesterinnen, behandeln nun mit überwiegender Mehrheit Familien, in denen neben Leuten, die nicht am provinziellen Kaiserkult beteiligt waren, nicht nur provinzielle Kaiserpriester vorkommen, sondern auch mindestens eine provinzielle Kaiserpriesterin. Offenbar lassen sich die Familien leichter rekonstruieren, wenn sie auch Frauen mit diesem Amt zu ihren Mitglieder zählen konnten. Waren von einem Ehepaar beide Teile kultisch aktiv, waren die Familie offenbar noch stärker ins öffentliche Leben eingebunden und ihre Angehörigen lassen sich nachweisen. Der umgekehrte Schluss wäre, dass vor allem Mitglieder aus berühmten Familien mit prestigeträchtigen Ämtern wie dem, von dem hier die Rede ist, ausgestattet wurden.

Auf jeden Fall sollte aber feststehen, dass sich ein gesellschaftlicher Unterschied ergab, je nachdem, ob in einer Familie eine *archiereia Asias* vorhanden war oder nicht. Auch diese Beobachtung führt dazu, Abstand von der Annahme zu nehmen, dass der Titel *archiereia*

100IGRR 1325.

101Herz 1992.

102Herz 1992, S. 103.

Asias ein rein formaler Ehrentitel gewesen sei und keine aktive, mit Einfluss und Handlungsfähigkeit ausgestattete Tätigkeit. Immerhin hätte eine Person, die einen Titel nur aus formalen Gründen trug, der Familie kaum zusätzlichen Ruhm eingebracht.

Conclusio

Um nun die in den obigen Kapiteln ausgeführten Beobachtungen zu einer Conclusio im Sinne der Forschungsfrage zusammenzufassen, will ich hier die Ergebnisse der einzelnen Überlegungen kurz wiedergeben.

Vor allem in Inschriften und Münzen finden sich Zeugnisse über *archiereiai Asias*. Auf der Basis dieser Quellengattung lassen sich vergleichsweise objektive Aussagen treffen. Der offizielle Charakter der Quellen entspricht dem Charakter des Gegenstands, der hier betrachtet wird, nämlich eines hochoffiziellen Amtes im Kaiserkult der Provinz Asia. Ein erster Schluss aus der Beschaffenheit des Quellenmaterials ist, dass die *archiereia Asias* im provinziellen Kult des Kaisers nicht in so großem Ausmaß vertreten war wie der *archiereus Asias*. Außerdem haben wir es mit Quellenmaterial zu tun, das zumindest nicht weniger repräsentativ für die Priesterinnen ist als das für die Priester.

Die Quellen sind durch wiederholte Aufarbeitung unter verschiedenen Aspekten bestens zugänglich. Es lassen sich so bei den Amtsträgern und Amtsträgerinnen, denen in dieser Arbeit Aufmerksamkeit gewidmet wurde, die unterschiedlichsten Punkte feststellen.

Die Familienkonstellationen, die im Hinblick auf die übergeordnete Fragestellung besonders relevant erscheinen, wurden beleuchtet. Daraus ergab sich, dass ein Bild, in dem die Ehe zwischen zwei, ihrem Titel nach zu urteilen, im provinziellen Kaiserkult tätigen Personen, wenn auch die häufigste, doch bei weitem nicht die einzige auffällige Beziehung ist. *Archiereiai Asias*, von denen keine im Kaiserkult tätigen Ehemänner nachgewiesen sind, dafür aber Elternteile, die diese Aufgabe hatten, sind ebenfalls in mehreren Fällen belegt.

Bei den Zahlen der *archiereiai Asias* macht sich im zweiten nachchristlichen Jahrhundert ein eindeutiger Anstieg bemerkbar. Dieser Anstieg ist, sofern die Quellen als ausreichend für eine solche Analyse gewertet werden dürfen, stärker als beim gesamten Kultpersonal, also dem männlichen und weiblichen zusammengefasst. Sich an einer Begründung für dieses Phänomen zu versuchen, wäre meiner Meinung nach ein gewagtes Unterfangen. Es bleibt ungeklärt, worauf dieser Anstieg tatsächlich zurückzuführen ist. Nimmt man die Selbständigkeit des Amtes der *archiereia Asias* an, stellt sich die Lage aber so dar, als habe es eine Art der Emanzipation der Frauen der Oberschicht jener Zeit gegeben, wie auch immer

eine solche ausgesehen haben mag, die dazu führte, dass mit der Zeit mehr von ihnen in diesem Kult tätig wurden. Es scheint dann, bei aller aufgrund des begrenzten Quellenmaterials gebotenen Vorsicht, zumindest wahrscheinlich, dass im zweiten Jahrhundert der Frauenanteil im Kultpersonal anstieg, so ist auf jeden Fall das Ergebnis dem einer Emanzipation recht ähnlich.

Nimmt man eher an, dass das Amt oder gar nur der Titel einer *archiereia Asias* an das des *archiereus Asias* gebunden ist, lässt sich der Anstieg der Frauen, die diesen Titel trugen, nur erklären, indem man auch annimmt, dass es erst mit der Zeit Usus wurde, dass auch Ehefrauen vom Amt ihres Mannes profitierten, indem sie seinen Titel, ehrenhalber oder mit tatsächlichen, wenngleich abhängigen Aufgaben verbunden, übernehmen durften. Auch dies lässt sich in gewisser Hinsicht als eine Aufwertung ihrer Rolle im provinziellen Kaiserkult interpretieren.

Die bekannten Priesterinnen des provinziellen Kaiserkults stammen nicht zwangsläufig aus dem Gebiet, in dem sie ihr Amt ausüben. In Inschriften, die etwa in ihren Herkunftsstädten aufgestellt wurden, werden sie manchmal als *archiereia Asias* im Tempel einer anderen Stadt bezeichnet. So ist eine gewisse Mobilität der Frauen bestätigt, die womöglich (die Aussicht auf) ein provinzielles Priesterinnenamt als Anstoß hatte. Dies gibt zwar keine direkte Auskunft über ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Kaiserkult, umso mehr Einblick gibt es jedoch in ihr übriges Leben.

Was die soziale Herkunft der Priesterinnen betrifft, so muss auf Basis der Quellen vermutet werden, dass es sich bei den Priesterinnen und Priestern im provinziellen Kaiserkult Asiens um Personen aus einem eher exklusiven Kreis der Oberschicht handelte. Es scheint von Vorteil gewesen zu sein, Trägerinnen und Träger desselben Amtes in der Familie zu haben, um für dieses ausgewählt zu werden. Zumindest sind zahlreiche Fälle belegt, in denen ein *archiereus* oder eine *archiereia Asias* in einer solchen Familienkonstellation lebte.

Was nun die Analyse der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen *archiereiai Asias* und *archiereis Asias* betrifft, so konnten folgende markante Punkte herausgearbeitet werden: Erstens finden sich, wenig überraschend, tatsächlich überwiegend *archiereiai Asias*, die mit einem *archiereus Asias* verheiratet waren. Zweitens gibt es aber in den Fällen, in denen eine solche Ehe nicht belegt ist, keinen Hinweis, der zu der Annahme zwingen würde, dass eine solche vorgelegen habe. Es sind entweder keine Ehemänner der *archiereiai Asias* belegt oder

sie sind zwar erwähnt, ihr Name scheint aber ohne den Titel in der Quelle auf. Drittens finden sich außer Ehen zwischen Priestern und Priesterinnen auch andere familiäre Beziehungen solcher Amtsträgerinnen und Amtsträger, wie etwa ein Eltern-Kind-Verhältnis.

Besonders die in Kapitel 3.3.3.2 besprochene Beobachtung, dass das Amt des provinziellen Kaiserpriesters beziehungsweise der Kaiserpriesterin von Eheleuten unterschiedlich oft ausgeübt wurde, deutet stark darauf hin, dass die beiden Ämter nicht aneinander gebunden waren. Es legt, wie oben ausgeführt, die Vermutung nahe, dass das Amt schlicht und einfach von den unterschiedlichen Personen unterschiedlich oft unabhängig voneinander, also selbständig, bekleidet wurde.

Es bleibt allerdings möglich, dass eine Abhängigkeit der beiden Ämter voneinander bestanden habe, wenngleich nicht von der Ehe der Amtsträgerin und des Amtsträgers. Diese Abhängigkeit hätte sich darin abgezeichnet, dass notwendigerweise ein Mann und eine Frau gemeinsam den Kult betreuen mussten und so nicht ohne einander im Amt gewesen sein konnten. Die beiden hätten dazu nicht unbedingt verheiratet sein müssen und auch ob eines der beiden Ämter dominant gewesen wäre, also ob zum Beispiel der Priester die Priesterin auswählte, die gemeinsam mit ihm den Kult betreute, ist unklar.

Der erste sowie der zweite soeben aufgezählte Punkt bringt mich zu der Annahme, dass die Ehen zwischen *archiereia Asias* und *archiereus Asias* zwar vielleicht nicht unbedingt zufällig zustande kamen, aber doch nicht an sich Voraussetzungen für das Tragen des Titels gewesen sein mussten, selbst wenn das Gegenteil nicht bewiesen ist. Der dritte Punkt stärkt diese Annahme zwar nicht, lenkt aber die Aufmerksamkeit ein Stück weit von der Ehe weg und lenkt sie auf andere Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Priesterinnen und Priestern. Statt die Aufmerksamkeit aber dort zu belassen und womöglich diese Verwandtschaftsbeziehungen als Voraussetzung für ein provinzielles Kaiserpriesterinnenamt zu anzunehmen, schlage ich vor, noch einen Schritt zurück zu gehen und das Ganze aus etwas größerer Entfernung zu betrachten.

Es ist eigentlich nur so viel eindeutig erkennbar: Es liegt uns ein begrenzter Personenkreis vor, innerhalb dessen viele Leute miteinander verwandt und besonders viele miteinander verheiratet sind. Aus diesem Kreis von einer berühmten Oberschicht angehörenden Menschen wurden nun offenbar Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der *archiereia Asias* und des *archiereus Asias* gewonnen, welches das höchste Amt des kleinasiatischen Provinziallandtages war, in dessen Aufgabenbereich auch die kultische Verehrung des

römischen Kaisers fiel.

Diese vorsichtige Interpretationsweise mag auf den ersten Blick als eine sehr oberflächliche Art der Analyse erscheinen. Sie ist meiner Meinung nach auch nur nach genauem Studium der Einzelheiten legitim. Dieses genaue Studium wurde in dieser Arbeit präsentiert.

Wie zu erwarten war, ergibt sich aus all dem kein eindeutiges oder gar unanfechtbares Bild von der Gestalt des Amtes oder der Aufgabe der *archieieia Asias*. Von der Annahme, dass das Amt der provinziellen Oberpriesterin ein mit dem provinziellen Oberpriesteramt, was die Kompetenzen betrifft, ein deckungsgleiches, eigenständiges, aktives Amt gewesen ist, konnte mich keines der betrachteten Argumente abbringen.

Es konnte zwar auch die These nicht eindeutig widerlegt werden, dass das Amt der *archieieia Asias* von dem des *archieieus Asias* abhängig gewesen sei. Ich empfehle aber dennoch, diese Abhängigkeit nicht fortwährend anzunehmen.

Quellenverzeichnis

IvMag 158

IvSm 2,1.635

Petzl, G 1982, Nr. 243

Nr. 727

Nr. 772

Nr. 386

Nr. 387

TAM V, 2, 944

950

954

Aelius Aristides: Oration 19, 13.

Dio 51, 20, 6-9.

Martyrium Polycarpi.

Bibliographie

Brent, Allen: Ignatius of Antioch and the Imperial Cult. In: *Vigiliae Christianae*, 52, [1] (1998), S. 30-58.

Brandis, Carl Georg: Archiereus. In: *RE Bd. II,1 Sp. 471-483*, Stuttgart 1895.

Brandis, Carl Georg: Asiarches. In: *RE Bd. II,2 Sp. 1564-1578*, Stuttgart 1896.

Burrell, Barbara: Temples of Hadrian, not Zeus. *GRBS* 43 (2002/2003), S. 31-50.

Burrell, Barbara: *Neokori. Greek Cities and Roman Emperors*. Leiden und Boston 2004.

Campanile, Maria Domitilla: I sacerdoti del koinon d'Asia (I sec. a.C.-III sec. d.C.). Pisa 1994. (Studi Ellenistici)

Campanile, Maria Domitilla: I sommi sacerdoti del koinon d'Asia. Numero, Rango e Criteri di Elezione. In: ZPE 100 (1994), S. 422-426.

Campanile, Maria Domitilla: Un nuovo asiarca da Milasa. In: ZPE 119 (1997), S. 243-244.

Cancik, Hubert und Jörg Rüpke (Hg.): Römische Reichsreligion und Provinzialreligion. Tübingen 1997.

Chanotis, Angelos: Kaiserkult im Osten des römischen Reiches im Kontext der zeitgenössischen Ritualpraxis. In Cancik, Hubert und Konrad Hitzl (Hgg.), Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen. Tübingen 2003. S. 3-23.

Deininger, Jürgen: Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. München 1965.

Engelmann, Helmut: Asiarchs. In: ZPE 132 (2000), S. 173-175.

Erschine, Andrew: Greekness and Uniqueness. The Cult of the Senate in the Greek East. Phoenix 51 [1] (1997), S. 25-37.

Fischler, Susan: Imperial Cult. Engendering the Cosmos. In: Foxhall, Lin und John Salmon: When Men Where Men. Masculinity, power and identity in classical antiquity. London und New York 1998. S. 165-183.

Friesen, Steven J. : Twice Neokoros. Ephesus, Asia and the Cult of the Flavian Imperial Family. Leiden, New York u.a. 1993. (EPRO 116)

Hanell, Krister: Neokoroi. In: RE Bd. XVI,2 Sp. 2422-2428, Stuttgart 1935.

Harrison, R. Martin: Amorium 1987. A Preliminary Survey. Anatolian Studies 38 (1988), S. 175-184.

Heinen, Hubert: Zur Begründung des römischen Kaiserkultes. Chronologische Uebersicht von 48 v. bis 14 n. Chr. In: *Klio* 11 (1911), S. 129-144.

Herz, Peter: Asiarchen und Archiereiai. Zum Provinzialkult der Provinz Asia. In: *Tyche* 7 (1992), S. 93-115.

Herz, Peter: Zur Geschichte des Kaiserkultes in Kleinasien, Die Kultorganisation für die *cives Romani*. In: *AMS* 49 (2003), S. 133-148.

Horster, Marietta: (Weibliche) Priesterämter in griechischen Städten. Bemerkungen zum Wandel in der Überlieferung. In: De Blois, Lukas, Peter Funke u.a. (Hgg.): *Proceedings of the Fifth Workshop of the International Network Impact of Empire*. Leiden Und Boston 2006. (Impact of Empire)

Kearsley, Rosalinde A.: Women and Public Life in Imperial Asia Minor. Hellenistic tradition and Augustan Ideology. *Ancient West and East* 4 (2005), S. 98-121.

Kearsley, Rosalinde A.: Asiarchs, Archiereis, and the Archiereiai of Asia. *Greek, Roman and Byzantine Studies* 27 (1986), S. 183-92.

Kearsley, Rosalinde: M. Ulpius Appuleius Eurykles of Aezani. Panhellene, Asiarch and Archiereus of Asia. *Antichthon* 21 (1987), S. 49-56.

Kearsley, Rosalinde A.: Asiarchs, Archiereis and Archiereiai of Asia. New Evidence from Amorium in Phrygia. *Epigraphica Anatolica* 16 (1990), S. 69-80.

Kearsley, Rosalinde A.: Women in Public Life in the Roman East, *Tyndale Bulletin* 50 (1999), S. 189-211.

Knibbe, Dieter und Bülent İplikçioğlu: Neue Inschriften aus Ephesos IX. *ÖJh* 55 (1984) S. 107-136.

Umberto Laffi: Le iscrizioni relative all'introduzione nel 9 a.C. del nuovo calendario della Provincia d'Asia. Pisa 1967. (Studi Classici e Orientali)

Magie, David: Roman Rule in Asia Minor. To the End of the Third Century after Christ. Princeton 1950.

Moretti Luigi, KOINA ΑΣΙΑΣ. In: Rivista di Filologia NS 32 (1954), S. 276-89.

Price, Simon R. F.: Gods and Emperors. The Greek Language of the Roman Imperial Cult. The Journal of Hellenic Studies 104 (1984), S. 79-95.

Rossner, Margarete: Asiarchen und Archiereis Asias, In: StClas 16 (1974), S. 101–142.

Stevenson, Tom R.: Social and Psychological Interpretations of Graeco-Roman Religion. Some Thoughts on the Ideal Benefactor. In: Antichthon 30 (1996), S. 1-18.

Weiss, Peter: Asiarchen sind Archiereis Asias. Eine Antwort auf S. J. Friesen. In: Erhardt, Norbert und Linda-Marie Günther (Hgg.): Widerstand – Anpassung – Integration. Die griechische Staatenwelt und Rom. Festschrift für Jürgen Deininger zum 65. Geburtstag. Wiesbaden 2002. S. 241-254.

Witetschek, Stephan: Paulus und die Asiarchen. Apg 19,31 im Streit der Historiker. In: Gephyra 2 (2005), S. 59-72.

Witulski, Thomas: Kaiserkult in Kleinasien. Die Entwicklung der kultisch-religiösen Kaiserverehrung. Göttingen und Fribourg 2007. (NTOA 63)

Zusammenfassung

Der Titel *archiereia Asias* ist für mehrere Frauen der Provinz Asia belegt. In der bisherigen Forschung ist aber umstritten, in welchem Ausmaß er für seine Trägerin mit tatsächlichen Amtskompetenzen ausgestattet war. Die parallel zu ihm gebildete männliche Form des Titels, *archiereus Asias*, ist als Bezeichnung einer Funktion weniger umstritten. Abgesehen davon, dass ihre Abgrenzung zum Asiarchen nicht eindeutig geklärt ist, ist sich die Forschung einig, dass es sich bei ihm zumindest um den Oberpriester im Kaiserkult der Provinz gehandelt haben muss.

In dieser Arbeit werden zunächst die Bestandteile des provinziellen Kaiserkults in Asia beschrieben.

Die zentralen Fragen, die im weiteren Verlauf der Arbeit behandelt werden, sind erstens, ob das Amt der *archiereia Asias* tatsächlich als Amt existierte oder der Titel nur eine Art Ehrentitel für die Ehefrau eines *archiereus Asias* war.

Zweitens werden Argumente dafür abgewogen, in wie fern es sich bei dem Amt um ein eigenständiges handelte. Die Annahme, dass das Amt ausschließlich von einer Frau bekleidet werden konnte, die mit einem *archiereus Asias* verheiratet oder verwandt gewesen ist, ist in der Forschung recht weitgehend anerkannt. Die Opposition dazu bildet die Überlegung, dass das Amt der *archiereia Asias* ein völlig eigenständiges gewesen ist, das von einer Frau unabhängig von einem *archiereus Asias* getragen und ausgeübt wurde.

Es wird beleuchtet, wie weit die Verwandtschaften oder Ehen zwischen *archiereiai Asias* und *archiereis Asias* nachweisbar sind und in welchem Ausmaß sie demnach als Voraussetzung für das Tragen des *archiereia-Asias*-Titels gesehen werden dürfen.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Magdalena Franziska Fellingner

Geburtsdatum: 6. Mai 1989

Geburtsort: Linz

Ausbildung und Tätigkeiten:

- | | |
|---------------------|---|
| 06/2007 | Matura am humanistischen Gymnasium Petrinum in Linz |
| Seit 10/2007 | Diplomstudium der Alten Geschichte und Altertumskunde |
| 10/2008 bis 01/2013 | Bachelorstudium der Deutschen Philologie |
| 2008 – 2010 | Ehrenamtliche Mitarbeiterin der Öffentlichen Bibliothek Goldwörth |
| Seit 07/2009 | Mitglied der Studienvertretung Alte Geschichte und Altertumskunde |
| 10 – 12/2009 | Mitarbeit an der UNIDAM-Datenbank am Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde |
| 08 – 10/2010 | ERASMUS Auslandsaufenthalt an der Universität in Oslo |
| Seit 06/2011 | Mitglied der Fakultätsvertretung Geistes- und
Kulturwissenschaften an der Universität Wien |
| Seit 03/2012 | Sachbearbeiterin im Referat für Bildungspolitik der ÖH Uni Wien |

Sprachen:

Englisch, Norwegisch: fließend; Neugriechisch: fortgeschritten; Italienisch: grundlegende Kenntnisse;
Graecum, Latinum